

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. N. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Dringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Wahrheit über die Berufsgenossenschaften.

gh. Die in den Berufsgenossenschaften maßgebenden Großkapitalisten sind gegenwärtig gar gewaltig „entriistet“. Bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung soll u. a. die Festsetzung der Unfallentschädigung in der ersten Instanz für die Zukunft der Berufsgenossenschaft, also der alleinigen Bestimmung durch die Unternehmer, abgenommen und einer „unparteiischen“ Kommission übertragen werden. Die Herren der Berufsgenossenschaften sehen darin eine für sie kränkende Verletzung ihres Selbstverwaltungsrechtes, gegen die sie um so entschiedener protestieren müßten, da sich ihre Selbstverwaltung bei den Berufsgenossenschaften aufs beste bewährt habe.

Dieses Eigenlob der Herren ist eine geradezu schamlose Verdrehung der Tatsachen. Jeder Blick in die Berichte der Arbeitersekretariate beweist, daß das Gegenteil der Fall ist. Wir wollen daher als Antwort auf jene Redensarten unserer Gegner einige Fälle aus den neuesten Jahresberichten der Arbeitersekretariate anführen, die für unsere Leser von besonderem Interesse sind.

Bekanntlich haben die Krankenkassen für die verunglückten Arbeiter in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall zu sorgen. Alsdann geht die Verpflichtung zur Unterstützung der Verunglückten an die Berufsgenossenschaft über. Diese hat nach Abschluß des Heilverfahrens unverzüglich und ohne Antrag des Verletzten die Entschädigung von Amts wegen festzusetzen. Ist dies nicht sofort möglich, so ist eine vorläufige Entschädigung zu zahlen. Wie es aber die Berufsgenossenschaften machen, dafür führt das Arbeitersekretariat in Kiel eine ganze Reihe Beispiele an, von denen die folgenden die dritte Sektion der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft betreffen:

Ein Zimmerer verunglückte am 12. April 1907. Er war zwölf Wochen lang krank. Weil er — im Widerspruch mit der gesetzlichen Vorschrift — nach Beendigung des Heilverfahrens keinen Bescheid erhielt, wurde die Berufsgenossenschaft am 5. November gemahnt. Der Bescheid traf aber erst am 12. Dezember ein: also fünf Monate später, als es nach dem Gesetze zu geschehen hatte. — Ein anderer Arbeiter verunglückte am 9. Juli 1907. Das Heilverfahren endete am 16. August. Am 15. Oktober, zwei Monate später, war noch immer nicht der Bescheid der Berufsgenossenschaft eingegangen. — Ein dritter Arbeiter verunglückte am 7. März 1907. Das Heilverfahren war am 1. Mai beendet. Am 18. Juli forderte er den Bescheid von der Berufsgenossenschaft. Er erhielt ihn aber erst am 18. Dezember: Verspätung siebeneneinhalb Monate. Inzwischen kann der verunglückte Arbeiter in das schlimmste Elend kommen.

Bei anderen Berufsgenossenschaften sieht es nicht besser aus. So berichtet das Arbeitersekretariat in Nürnberg: In der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft sei das Verschleppungsverfahren noch immer sehr beliebt. So war ein Arbeiter am 12. September 1905 verunglückt. Am 23. Juni 1906 wurden ihm zwei Finger abgenommen. Er teilte dies der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit. Da er keine Antwort erhielt, wandte er sich am 17. Oktober 1906 an den Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft, der die Sache aufnahm. Er wartete lange Zeit, erhielt aber wiederum keine Antwort. Am 25. März 1907 nahm er die Hilfe des Arbeitersekretariats in Anspruch. Auf ein Schreiben desselben kam am 14. August 1907 die Mitteilung, daß der Bescheid über eine Erhöhung der Rente in nächster Zeit abgehen werde. Am 24. Oktober 1907 traf der Bescheid ein, also — 16 Monate nach Abnahme der Finger.

In demselben Bericht wird ein Fall mitgeteilt, aus dem sich ergibt, wie die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft auch dann, wenn der Unfall nachgewiesen ist und von ihr anerkannt werden mußte, es fertig bringt, die Rechte des Verletzten zu schmälern. Ein Maurer verlor bei der Arbeit durch einen Splitter das linke Auge. Das Reichsversicherungsamt entschädigt nach ständiger Rechtsprechung den Verlust eines Auges bei einem qualifizierten Arbeiter mit $33\frac{1}{3}$ pSt. und bei ungelerten und landwirtschaftlichen Arbeitern mit 25 bis 30 pSt. Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft gewährte aber dem Verunglückten eine Rente von nur 25 pSt., weil „nach Ablauf einer gewissen Angewöhnung auch bei einem qualifizierten Arbeiter die Unfallrente für den Verlust der Sehkraft eines Auges nicht mehr als 25 pSt. betragen soll“. Und auch diese Rente bewilligte die Berufsgenossenschaft nur für die Gewöhnung und kündigte schon jetzt eine Kürzung der Rente nach einiger Zeit an, da ein Maurer nicht ein qualifizierter Arbeiter sei.

Der Arbeiter legte Berufung an das Schiedsgericht ein. Dieses belehrte die Berufsgenossenschaft darüber, was unter einem qualifizierten Arbeiter zu verstehen ist. Da die Ausführungen auch für die Zimmerer zutreffen, seien sie hier wiedergegeben: Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sind unter qualifizierten Arbeitern solche zu verstehen, die durch die Art ihrer Beschäftigung entweder auf ein besonders genaues zweiseitiges Sehen angewiesen oder infolge ihrer Beschäftigung Gefahren ausgesetzt sind, zu deren Vermeidung eine unbeschränkte Sehfähigkeit besonders nötig ist. Beide Voraussetzungen treffen bei dem Verunglückten zu. Wenn er auch ab und zu Hocharbeiten verrichtet, bei denen sich der Verlust eines Auges weniger störend geltend macht, so hat er doch auch sehr häufig Arbeiten auszuführen, bei denen er Größenverhältnisse und Entfernungen richtig abzuschätzen hat. Hierzu ist er aber nicht mehr im stande. Denn durch den Verlust des linken Auges ist ihm die Möglichkeit des binokularen Sehens, d. h. die Fähigkeit, Gegenstände nach ihrer Körperlichkeit wahrzunehmen, genommen. Der Verunglückte ist aber auch nicht mehr in der Lage, Hindernisse und Gefahren, denen er während seiner Beschäftigung auf Bauten häufig ausgesetzt ist, rechtzeitig und deutlich wahrzunehmen. Durch den Verlust eines Auges wurde das Gesichtsfeld ohne Zweifel eingeengt. Das Schiedsgericht hat deshalb die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von $33\frac{1}{3}$ pSt. verurteilt. Es ist aber ein Skandal, daß die Herren einer Baugewerks-Berufsgenossenschaft noch einer solchen Belehrung bedürftig sind.

Die Vollrente für einen verunglückten Arbeiter beträgt bekanntlich $66\frac{2}{3}$ pSt. des Jahresarbeitsverdienstes. Nur in außergewöhnlichen Fällen sieht das Gesetz eine höhere Entschädigung vor. Ist nämlich der Verletzte nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch zu gleicher Zeit so hilflos, daß er fremder Wartung und Pflege bedarf, so steht ihm die sogenannte Hilflosenrente zu. Die Rente kann dann, je nach der Hilflosigkeit des Verletzten, bis auf 100 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes erhöht werden.

Ein 24 Jahre alter Arbeiter verunglückte am 2. August 1905 und zog sich dadurch so schwere Verletzungen zu, daß er die Hilflosenrente beanspruchen mußte. Die Sektion 1 der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wollte dem Verunglückten aber nur die Vollrente gewähren. Der Arbeiter legte dagegen durch das Arbeitersekretariat in Mannheim Berufung ein.

Das Schiedsgericht stellte fest, daß sich der Verunglückte in der Tat in einem hilflosen Zustande befindet. Infolge der Lähmungserscheinungen beider Beine könne sich der Kranke nur mit Unterstützung einer kräftigen Person fortbewegen. Dies falle ihm besonders schwer, da er sehr corpulent sei. Um große

Wegestrecken zurückzulegen, bediene er sich eines Fahrstuhles mit Handbetrieb. Beim Verlassen des Hauses, beim Ein- und Aussteigen in den Fahrstuhl, beim An- und Auskleiden bedürfe er stets der Hilfe einer dritten Person. Aus diesen Gründen verurteilte das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft, dem Verunglückten eine Hilflosenrente von 85 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen.

Trotz des gewiß klaren und nur zu deutlich für das gute Recht des Verunglückten sprechenden Tatbestandes hat die Berufsgenossenschaft Rekurs gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts eingelegt. Sie versucht in einem seitenlangen Schreiben die Behauptung zu „begründen“, daß der Verletzte weder hilflos, noch erwerbsunfähig sei. Ja, bei einigermaßen gutem Willen sei er, namentlich in sitzender Stellung, wohl in der Lage, noch etwas zu verdienen. Endlich sei die junge Frau des Verletzten im stande, durch Lohnarbeit zum Unterhalte der Familie beizutragen. Demnach will die Berufsgenossenschaft im Widerspruch mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze ihre Entschädigungspflicht zum Teil auf die Frau des Verletzten abwälzen.

Dies sind nur einige wenige Stichproben aus der fast unendlichen Reihe derartiger Fälle, wie sie in den Berichten der Arbeitersekretariate attemäßig angeführt sind. Wenn trotzdem sich angeblich sachverständige Männer finden, die ein Loblied auf die segensreiche Tätigkeit der Berufsgenossenschaften anstimmen, so ist das ein trauriger Beleg dafür, wie weit die Fälschung der öffentlichen Meinung bereits geht. Dagegen erheben wir mit allem Nachdruck Protest.

Reherbriefe.

Th. Berlin, 5. Juli 1908.

Zubelt, frohlockt, gebt neuer Hoffnung Raum! Die Reaktion in Preußen liegt zerstückelt am Boden; die lichtumflößene Gestalt der Freiheitsgöttin schwingt siegreich das Banner des kühnen Fortschritts, des Rechts und der Kultur! Und wo man es am wenigsten erwartete, da ist es zuerst Wahrheit geworden: bei der Strafprozeßordnung. Jeder weiß, daß die geheimen und die ganz geheimen Käte in den deutschen Justizministerien seit längerer Zeit über einer neuen Strafprozeßordnung brüten. Was über die bisherigen Ergebnisse des Brutgeschäftes an die Öffentlichkeit sickerte, gab boshaften Gekern willkommenen Anlaß, über weitere reaktionäre Verzerrung des Strafprozeßrechts zu maulen. Jetzt ist es allen Augen offenbar geworden, wie unbegründet dieser Verdacht war. Ohne ein Wort der Erwiderung haben die Justiz-Bruthennen als stille Dulder die Vorwürfe ertragen. Jetzt haben sie die Tat sprechen lassen, die ja immer beweiskräftiger ist als das Wort. Ganz im stillen ist Gelegenheit genommen worden, an einem Beispiele der Welt zu zeigen, wie vorteilhaft die künftige Strafprozeßordnung von der jetzt noch geltenden abticht. Und um den Beweis recht eindringlich zu machen, hat die Justizbehörde einen Fall herausgesucht, auf den die Augen der ganzen Welt gerichtet sind: den Prozeß wegen wissentlichen Meineids und wegen Verleitung zum Meineid gegen den Fürsten Philipp Eulenburg. Mit einem einzigen Schlage, fast könnte man sagen durch einen einzigen Schläger wollte die preußische Justiz sich von dem Vorwurfe reinigen, reaktionär und mittelalterlich verschrumpft zu sein. Glänzend ist ihr das gelungen; denn nie und nirgends ist bisher ein Angeklagter, der schwerer Verbrechen beschuldigt wird, mit einer Rücksicht behandelt worden wie Philo, der Negirsänger.

Daß der Eulenburg milder behandelt würde, weil er Fürst ist und lange Jahre der einflußreichste Mann am Hofe war, der einen Reichskanzler zu stürzen vermochte, ist selbstredend ausgeschlossen. In einem Lande, dessen oberster Verfassungsgrundsatz das gleiche Recht für alle ist, wird unmöglich ein Oberstaatsanwalt und ein Landgericht einem Angeklagten um deswillen eine

günstigere Position einräumen, weil er Fürst ist. Nein, nein! Die lebenswürdige Schonung, die beinahe vertrauliche Behandlung, die Fürst Philipp Eulenburg in seinem Meineidsprozesse genießt, ist lediglich der zukünftigen Strafprozeßordnung entsprechend, deren Güte aller Welt vor Augen geführt werden soll. Daraus, was wir in diesem Prozesse sehen und hören, können wir entnehmen, wie in Zukunft alle Angeklagten werden behandelt werden. Und das ist so verlockend, daß man fast wünschen möchte, gleichfalls eines schweren Verstoßes gegen die bürgerliche Rechtsordnung beschuldigt zu sein. Zunächst wird denen, die von sich behaupten, sie seien lebend und denen ein Arzt das bestätigt, der Aufenthalt auf der Armenfängerbank erspart. Sie werden vielmehr in einem weichgepolsterten Liegestuhl in den Saal gebracht, nachdem sie durch ein Automobil von ihrer Wohnung nach dem Gerichtsgebäude gefahren worden sind. O, es ist etwas ganz anderes, ob man im bequemen Liegestuhl halb sitzend vor dem Richtertische sich befindet, oder ob man sich in dem Holzverschlage für Angeklagte befindet, von dem aus der Verbrecherdurst den Richtern gleichsam in die Nase steigt und sie zu rauhen Worten reizt.

Ein zweiter Vorteil der neuen Strafprozeßordnung ist die kurze Dauer der täglichen Verhandlung. Nicht wird es wieder vorkommen, daß ein Angeklagter von morgens 9 Uhr bis zum späten Abend gefoltert wird, sondern nach vierstündiger Verhandlung, die noch durch eine Pause unterbrochen ist, verkündet der Vorsitzende, um den Angeklagten zu schonen, die Vertagung der Verhandlung auf den nächsten Vormittag. Und um dem Angeklagten noch eine besondere Erholung zu vergönnen, wird ihm erlaubt, in Begleitung seiner Familie eine Spazierfahrt zu unternehmen, sei es nach dem Tiergarten oder nach der Döberitzer Heerstraße oder sonst wohin. Das erfrischt die Lebensgeister, gießt neuen Mut in die Adern und macht die verhängte Untersuchungshaft erträglich.

Auch die letztere an sich wird sich ungleich freundlicher gestalten. Dem Fürsten Eulenburg ist nach der neuen Strafprozeßordnung gestattet, täglich seine Frau und seine erwachsenen Söhne im Charitézimmer, in dem er seine Untersuchungshaft verbringt, um sich zu haben. Das ist ein gewaltiger Fortschritt. Wer schon jemals nach den jetzt sonst gehandhabten Vorschriften in Untersuchungshaft weilte, der weiß, welche Marter sie bedeutet und daß selbst das Bewußtsein völliger Unschuld nicht vermag, die furchtbaren seelischen Qualen zu ertrinken. Streng ist der Untersuchungshäftling von der Außenwelt abgeschnitten, viel strenger als der Strafgefangene. Nur ungern und nur in langen Zwischenräumen wird ihm eine kurze Unterredung mit Familiengliedern gestattet, und um das Zustehen eines Kassiers oder eine auf die Anklage bezügliche Frage zu verhindern, wohnt ein Beamter der Unterredung bei, und der Beschuldigte wird durch einen Tisch oder eine Gitterwand von jeder körperlichen Berührung mit dem Besucher abgeschnitten. So war es bisher. Der fürstliche Sänger, Kutscher- und Fischerfreund hat es besser. Täglich wurde ihm die Möglichkeit gewährt, die Mienen der Anklage durch Gegenmienen unwirksam zu machen und dadurch seine Position zu bessern.

Auch die Behandlung während der Gerichtsverhandlung erfährt nach der neuen Strafprozeßordnung eine vorteilhafte Veränderung. Mit Freuden hat jeder gelesen, wie der Oberstaatsanwalt Henkel und der Gerichtsvorsitzende Rankow den Angeklagten mit „Herr Angeklagter“ angeredet haben. Wie angenehm sticht das von der barschen Bezeichnung „der Angeklagte“ ab. Und der Gerichtsvorsitzende hat außerdem noch Gelegenheit genommen, dem Eulenburg zu versichern, daß das Gericht auf seinen Zustand die größte Rücksicht nehmen werde. Das tut wohl. — Fassen wir das alles zusammen und erinnern wir uns, daß Eulenburg drei volle Tage über sich selbst, seine Neigungen und seine Charakteranlagen reden durfte, ehe zur Zeugenvernehmung geschritten wurde, so kann man sich vorstellen, wie günstig sich in Zukunft die Stellung eines Angeklagten gestalten wird. Auch während der Verhandlung sind Eulenburgs erwachsenen Söhne um ihren Vater, und wenn er in der Mittagspause in einem besonderen Zimmer „Erfrischungen“ einnimmt, so sind sie gleichfalls bei und um ihn, und er kann vertrauliche Worte mit ihnen wechseln, ihnen vertrauliche Aufträge geben, von denen das Gericht nichts zu wissen braucht.

Und doch! So erheblich die Fortschritte nach der neuen Strafprozeßordnung sind, zumal es sich im vorliegenden Falle um ein sogenanntes schweres Verbrechen handelt, das mit Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte geahndet wird, so würde doch noch etwas fehlen, wenn der Staatsanwaltschaft nicht noch das Recht verliehen würde, mitten in der Beweisaufnahme zu erklären, sie ziehe den Strafantrag zurück, so daß mit diesem Augenblicke die ganze Vorstellung ein Ende nimmt. Eine derartige Bestimmung muß noch eingefügt werden. Für den vorliegenden Fall ist sie hoffentlich nicht nötig; denn wenn sich nicht mindestens acht von den zwölf Geschworenen von der Schuld Eulenburgs überzeugen können, dann muß er ohnedies freigesprochen werden. Hoffen wir für ihn das Beste und für

— uns. Denn der freigesprochene Eulenburg würde uns ungleich wertvoller sein als der Zuchthäusler Eulenburg. — Im übrigen aber, das sei nochmals betont, frohlocken wir über die großen Fortschritte, die nach der neuen Strafprozeßordnung für die Behandlung der Angeklagten vorgeschrieben sind.

Notizen und Glossen.

Nachwehen der Arbeitskämpfe. Unter dieser Schlagmarke bringt die „Baugewerks-Zeitung“, das Organ des Herrn Felsch, in ihrer Nr. 52 einen Artikel, der den juristischen Berater des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, Dr. W. Gilse, zum Verfasser hat. Es wird darin ausgeführt, wie durch erbitterte und langandauernde Arbeitskämpfe auf die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer insofern ungünstig eingewirkt wird, als sie in zahlreichen Fällen den Eintritt der Armenpflege und in der Folge eine Beschränkung der staatspolitischen Rechte, oft auch empfindliche Strafen nach sich ziehen. Denn strafbar macht sich nach § 360,10 des Strafgesetzbuches, „wer, obgleich er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß“. Aus dieser Strafbestimmung folgert nun der Artikelschreiber, daß zur Erfüllung der Begriffsmerkmale dieser Strafregel es bereits ausreicht, wenn der Unterhaltungspflichtige sich im Vollgenusse seiner Arbeitskraft befindet, es aber unterlasse, dieselbe zum Erwerb des Unterhaltes für sich und seine Angehörigen einzusetzen, obgleich eine Arbeitsgelegenheit für ihn vorhanden ist. „Der Polizei — so schreibt er weiter — steht mithin die Befugnis zu, bei einer drohenden Unterstützungsbedürftigkeit der Familienglieder eines ausständigen Arbeitnehmers demselben aufzugeben, eine sich ihm bietende Arbeitsgelegenheit zu übernehmen, und wenn er dieser Aufforderung nicht Folge leistet, dessen Bestrafung herbeizuführen...“ „In Hamburg reicht seit Inkrafttreten des Gesetzes über das Armenwesen vom 11. November 1907 schon die Verweigerung einer von der Verwaltungsbehörde ihm nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit aus, um Straffälligkeit zu begründen.“

So Dr. Gilse. Was ihn veranlaßt, diese Materie zu behandeln, noch dazu in einem Organ der Arbeitgeber, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß nicht arbeiterfreundliche Gesinnung ihm diesen Artikel in die Feder diktiert hat. Schon seine Stellung als Anwalt resp. Berater der Unternehmer erhebt ihn über diesen Verdacht. Auf die Arbeiter, soweit sie den Artikel zu Gesicht bekommen, dürfte er keinerlei Wirkung üben. Im günstigsten Falle könnte er die nicht-organisierten Arbeiter veranlassen, sich schleunigst um den Beitritt in die Organisation zu bemühen, um der von Dr. Gilse geschilderten Gefahr entgehen zu sein. In diesem Falle wären die organisierten Arbeiter ihm eigentlich zu Dank verpflichtet. Das kann aber nicht die Absicht des Artikelschreibers sein; denn sonst würde schwerlich die „Baugewerks-Zeitung“ ihm den Raum ihres Blattes zur Verfügung gestellt haben. Bleibt nur noch die Annahme übrig, daß der Artikel gleichsam eine Mahnung an die Behörden selbst darstellt, in Zukunft die erwähnte Strafbestimmung mehr als bisher in Anwendung zu bringen und dadurch den Arbeitern die Wahrnehmung ihrer Interessen noch mehr zu erschweren als das schon heute geschieht. Wenn dem so wäre, was wir allerdings nicht behaupten wollen, dann möchten wir den Artikelschreiber davor warnen, seine Erwartungen zu hoch zu spannen. Es ist ein vollkommen untaugliches Mittel, das nur in den aller seltensten Fällen Anwendung finden kann, weil organisierte Arbeiter durch ihre Gewerkschaft davor bewahrt werden, der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen. Und unorganisierte Arbeiter sind nur selten und dann auch nur in ganz geringer Anzahl an einem Arbeitskämpfe beteiligt, so daß sie mithin von dieser Bestimmung nur ausnahmsweise einmal getroffen werden könnten. Es sei denn, daß es sich um eine Aussperrung großen Stils handelt, die sich auch auf sie ausdehnen würde. Indes, bislang vermieden es die Unternehmer in der Regel peinlichst, die Unorganisierten in die Arbeitskämpfe hineinzuziehen, aus ganz naheliegenden Gründen. Sollten sie in dieser Beziehung eine Aenderung ihrer Taktik beabsichtigen, so könnte das uns nur recht sein.

Die Hypothekendarlehen sind schuld daran, daß in Berlin die Bautätigkeit sich noch immer nicht beleben will. So lesen wir in der Nr. 27 des „Zentralblattes für das deutsche Baugewerbe“. Alle in Betracht kommenden Faktoren sind dem Baugewerbe günstig, so die Zunahme der Bevölkerung, der billigere Geldstand, die Belebung des Terraingeschäftes usw. „Es hat wohl seit Jahren gerade in Groß-Berlin keine gesünderen Bauverhältnisse gegeben als zur Zeit; denn die letzten schlechten Jahre haben mit den minderwertigen Baugeschäften gründlich aufgeräumt, und Berlin besitzt jetzt mehr als je einen Stamm guter, teils schon seit Jahren bestehender Baugeschäfte, welchen die schlechte Zeit

nichts anhaben konnte, und die sicher schon längst wieder gebaut hätten, wenn nicht ein Faktor gewaltig die Entwicklung der Bautätigkeit hemmen würde: das sind die Hypothekendarlehen.“

So heißt es wörtlich in dem angezogenen Artikel. Den Hypothekendarlehen wird der Vorwurf gemacht, daß sie von dem falschen Bestreben geleitet seien, die augenblickliche Situation auszunutzen, und ferner, daß sie nicht direkt mit den Hypothekendarlehen in Verkehr treten, sondern oft nur durch Kommissionäre, wodurch sich der Zinsfuß naturgemäß um ein bedeutendes erhöht, so daß dem Bauwilligen die Lust am Bauen vergeht, und er längst entworfene Projekte beiseite legt, um billigere und kulantere Bedingungen abzuwarten.

Wir wollen uns nicht in tiefgründige Betrachtungen über diese Ausführungen ergehen; verspüren auch nicht Lust, Untersuchungen anzustellen darüber, ob in der Tat die Hypothekendarlehen die Entwicklung der Bautätigkeit in Berlin hemmen. Mag sein, daß sie mit schuld daran sind, wenn in Berlin die Bautätigkeit nicht in Fluß kommen will. Unseres Erachtens treten aber noch eine Reihe anderer Faktoren hinzu, auf die wir hier hinweisen möchten. Von dem „billigen Geldstand“ hat das Baugewerbe augenblicklich noch gar keinen Vorteil. Die Diskontherabsetzung hat auf den Hypothekenzinsfuß keinen Einfluß geübt, und im Angebot von Reiskapital herrscht noch immer Mangel. Das mag zum Teil daher kommen, weil durch die großen Emissionen dem Markte bedeutende Kapitalien entzogen worden sind, und ferner durch die starke Kapitalvermehrung zahlreicher industrieller Unternehmungen, die im Augenblick größere Garantien bieten als das Baugewerbe. Trifft es aber zu, daß es „seit Jahren in Groß-Berlin keine gesünderen Bauverhältnisse gegeben hat als zur Zeit“ — übrigens eine recht kühne Behauptung —, dann dürfte in absehbarer Zeit auch die Bautätigkeit sich beleben. Daß das geschehen möge, können auch die baugewerblichen Arbeiter Berlins nur dringend wünschen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Im August d. J. feiert unser Verband sein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß ist es dem Zentralvorstand sehr erwünscht, zu wissen, wer von unseren jetzigen Mitgliedern seit Gründung des Verbandes ununterbrochene Mitgliedschaft aufzuweisen vermag, also wer im Gründungsjahre 1888, und zwar in der Zeit vom 16. September bis 31. Dezember eingetreten ist und seitdem ohne Unterbrechungen dem Verbandsangehörige ist. Wir ersuchen deshalb die betreffenden Mitglieder, ihr Mitgliedsbuch nebst genauer Adresse und mit dem Hinweise, daß sie seit dem Gründungsjahre dem Verbandsangehörigen, an Unterzeichneten einzusenden. Der Zentralvorstand wird sich dann noch mit diesen Kameraden in Verbindung setzen.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, die Einsendung der Mitgliedsbücher der in Frage kommenden Kameraden bis spätestens zum 20. Juli zu bewirken, bezw. die betreffenden Kameraden hierzu zu veranlassen. Sie haben ferner darauf zu achten, daß die Vor- und Familiennamen dieser Mitglieder deutlich und vor allem richtig geschrieben sind.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 16 Abs. 2 des Statuts in Nordenham: S. Spanthoff (9886); in Werder an der Havel: Paul Pressch (068 368), Karl Nagel (084 982) und Wilh. Artde (098 233). Der Zentralvorstand.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Hauptkasse ein. (Die Beträge über eingekaufte Arbeitslosumunterstützungsquittungen sind nachstehend mit aufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet.)

Aus Alten M. *5, Alstedt 100, Alsfeld *231,75, Altdamm *68,75, Altenburg 350, Alschleben 71,60, Bargteheide 160, Barmen-Eilberfeld *7, Bausen i. Rechn. 61,50, Bergedorf *37,50, Berlin i. Rechn. 500, *521,25, Bernau *10, Bernburg *7,50, Beuthen (O.-Schl.) 160, Bepensen 50, Bielefeld *11,25, Blankenburg a. S. *10, Blankenburg i. Th. 63,85, Bochum 200, Bonn *35,50, Borna 150, Braunschweig 550, *58,50, Bremen 4000, i. Rechn. 116,80, *118, Breslau i. Rechn. 350, *356,50, Bromberg *288,25, Brunsbüttel 86, Bullenhausen 50, i. Rechn. 50,25, *20, Burg a. Fehm. 40, Burg b. Magd. 300, Canth *15, Cassel *2,50, Celle, 85,80, i. Rechn. 3,50, Chemnitz i. Rechn. 206,05, Coburg *10,50, Colbitz *5, Colmar i. El. *6, Cöpenick *88,75, Cöthen 24,80, Crefeld *31,25, Croppenstedt 6,40, Danzig *750,25, Dargau 29,04, Deutsch Lissa *61, Dortmund 500, Dresden 2000, i. Rechn. 1000, *598,75, Duisburg 250, *15, Düsseldorf *28,75, Einbeck *3,75, Eisenach 400, *55, Elbing *25, Esthmerda *6, Embden *56,50, Erfurt 550, *16,25, Eutin 100, Flensburg 400, Frankenhausen 140, Frankfurt a. M. i. Rechn. 500, *602,50, Frankfurt a. b. D. *49,50, Freiburg i. B.

* 68,75, Freienwalde * 29,50, Friedeberg * 45, Friedrichshagen * 30, Frohburg 32,90, Glogau 50, Glückstadt — 80, Goldberg i. M. * 105, Goslar * 28, Göttingen 370, Greiz * 7,50, Großbreitenbach 51,75, Großröhrsdorf i. Rechn. 64,05, Großenhain 161,35, Grünberg i. Schl. * 12, Guben 100, Gumbinnen 150, Hagenow 84, Halle 508, * 95,25, Hamburg 5536,75, * 942,50, Hameln 2,20, Hammer i. B. * 66,25, Hannover 1100, * 321,25, Heilbronn 200, Hersfeld * 9, Hof 100, Hötensleben 13,75, Jena 720,40, Jüterburg 47,90, * 10, Karlsruhe * 15, Katowitz 250, i. Rechn. 329,70, Kempten 190,25, Kiel * 530, Kirchheim u. Teck 14,40, Kolberg * 50, Königsberg * 27, Königsee 20, * 9, Konitz 121,05, Landesheim i. Schl. * 9, Leer * 3,75, Lehe-Geestmünde 100, * 50, Leipzig i. Rechn. 400, * 117,25, Liebenwerda * 27, Liegnitz * 7,50, Löwenberg 3,09, Lübbenau 3,17, Lübeck 800, * 46,25, Lüben i. Schl. 24,40, Lüthjen 50, Lützenwalde 170, * 1,25, Ludwigshafen i. Rechn. 236,25, * 69,25, Lützen 130, Magdeburg 2200, * 141,75, Mannheim — 40, i. Rechn. 623,25, * 3,75, Marienwerder * 12,50, Meiningen 20,50, Minden i. B. * 3,75, Mühlberg a. d. E. 43,85, Mühlhausen i. E. * 4, München 3000, i. Rechn. 500, Münster i. B. * 21,75, Muskau 27,35, Naumburg * 14,25, Neubrandenburg * 30, Neugersdorf 132,65, Neuhardenberg * 8, Neumünster 500, Neurode * 36, Norden 68,75, Nordenham 100, Nordern i. Rechn. 30, Nordhausen 450, * 9, Nowawes 14,10, * 31,25, Nürnberg 749,95, * 81,75, Oberhausen * 4, Oberberg 100,65, Odesloe 249,20, Oppeln 140, Oßersleben * 13, Palenka * 14, Peiferwitz * 2,50, Penzig * 27, Pforzheim 83,70, Pirmseer * 14, Podersuch * 8,75, Posen 215,20, * 129,75, Potsdam 400, i. Rechn. 8, * 5,50, Reichenau * 40,50, Reibitz * 22,50, Reidsburg 100, Rohmeim 100, Rostock i. Rechn. 43,20, Roth a. S. * 55,50, Saalfeld 100, Saarbücken — 80, Salzweil 218,80, Sand * 51,25, Seesen — 50, Solingen * 5, Spandau 500, * 66,75, Speyer 145,95, Schleswig 18,75, Schmöln * 24, Schwarau 100, Schwarzenbek 1,65, Schwelm 1,20, Steinbeil * 124,25, Stein i. Rechn. 400, * 507,25, Stockelsdorf * 27,50, Strassburg i. Westpr. * 45, Straßburg i. Elz. 400, * 7,50, Straubing 44,25, Templin 54, Thorn * 3,75, Tondern 70, Trebbin * 11,25, Ullm 28, Velten * 26,25, Verden 7,50, Waldburg 225,55, i. Rechn. 20, Wangelsriedt 56,90, Warnemünde 60, Webel 285,70, * 23,75, Werder * 22,50, Wernigerode * 15, Wiesbaden * 20, Wilhelmshaven 150, * 108,25, Wismar a. d. Aller 80, Wismar a. d. Luhe 120, * 30, Wittenberg, Bez. Halle, * 53,25, Wörlitz 21,87, Würzburg * 4,50, Zabrze 100, Zittau 726,30, Zwickau — 50, * 24,50, Einzelzahler der Hauptkassa 270,90, München-Gladbach für Literatur 2.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Monat Mai nach den beim Unterzeichneten eingegangenen Quittungen folgende verausgabt:

In 109 Zahlstellen an 1311 Mitglieder:	
Für 688 Tage à 75 M.	516,—
" 1989 " à 100 " "	1989,—
" 9058 " à 125 " "	11322,50
Für 11735 Tage	M. 13827,50

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Sachsa, Schwabach und Zuffenhausen i. Württemberg.

Gesperert sind in Aken die Geschäfte von R. Kartäuser, W. König und P. Ziemer, in Baiersdorf das Geschäft von Heinlein, in Fleinsburg-Mürwik die Firma Brinl, in Greifenhagen das Geschäft von A. Neumann, in Hagen i. Westf. das Geschäft von A. Lampe, in Kaphütte i. Th. das Geschäft von Voigt, in Bullenhausen-Ober das Geschäft von Meier, in Reidsburg das Geschäft von P. Saß in Fockbed und in Wendelstein b. Nürnberg das Geschäft von Höllfritsch.

Oesterreich.

Gestreift wird in Bozen, Chudenitz, Raaden, Königsberg a. d. E., Kolin, Niemens und St. Pölten. Ausgesperert sind die Zimmerer von Klagenfurt.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eptergom, Nagykanizsa, Kecskemet, Gyöngyös, Cegléd, Droszháza, Ricspest, Szekesfehewar, Arad, Affód, Mató, Rakoszentmihály, Pápa, Miskolc, Kisvárdá, Zombor, Kassa, Komárom, Zalaegerszeg, Ujverbás, Palánta, Szarvas, Törökent-millós, Nagybecskerek, Kiskéksza, Nagykaroly, Zenta, Gödmezvászárhely und Mindhente.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von den Plätzen Kriesterer-Asmus in Basel, Weßel in Luzernberg bei Rheineck, Bern und Genf.

Die Aussperrung in den baugewerblichen Spezialgeschäften in Frankfurt a. M. ist beendet. Für die Fliesenleger, deren Streik die Ursache der Aussperrung war, wurde vor dem Gewerbegericht eine Vereinbarung geschaffen. Die in der Betonbranche beschäftigten Zementierer und Zimmerer sollten sich einem Schiedspruch unterwerfen, wonach die feitherigen Löhne sofort um einen Pfennig und am 1. Juli 1909 nochmals um einen Pfennig erhöht werden sollten. Die Zementierer anerkannten den Schiedspruch, die Zimmerer nicht; sie forderten den gleichen Lohn wie die Zementierer. Nachdem nochmals Verhandlungen stattgefunden hatten, erklärten auch die Zimmerer, sich dem Schiedspruch zu fügen, mit der von den Unternehmern bewilligten Abänderung, daß die zweite Lohnerhöhung nicht am 1. Juli, sondern schon am 1. April 1909 eintritt.

Streik in Stargard i. Pom. Bekanntlich lehnten die Unternehmer die Forderungen unserer Kameraden beharrlich ab; auch Verhandlungen suchten sie möglichst aus dem Wege zu geben. Da alle Bemühungen unserer Kameraden,

eine friedliche Regelung herbeizuführen, scheiterten, blieb nichts übrig, als die Arbeit einzustellen. Das ist am 30. Juni geschehen. Am 1. Juli haben bereits Verhandlungen stattgefunden, von deren Ausgang wir aber noch nicht unterrichtet sind.

Wie wir kurz vor Schluß der Redaktion erfahren, ist der Streik nach kurzer Dauer erfolgreich beendet. Näheres hierüber in der nächsten Nummer.

Platzstreik in Aken a. d. E. In den Geschäften von W. König, P. Ziemer und W. Kartäuser sind die Forderungen unserer Kameraden bisher noch nicht zur Anerkennung gelangt. Alle drei Geschäfte sind gesperrt, worauf wir besonders die reisenden Kameraden aufmerksam machen.

Zur Lohnbewegung in Reichenbach und Umgegend.

Die Zimmerer des Lohnbezirks Reichenbach, Mhlau und Reichenau hatten sich am 21. Juni zur Versammlung in Reichenbach zusammengefunden, um über Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages zu entscheiden. Der im Jahre 1905 geschlossene Tarif endete mit dem 30. Juni 1908. Schon im April d. J. boten die Arbeitgeber Verhandlungen an zwecks Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages. Unsere Kameraden zeigten sich hierzu bereit, sie forderten aber einen Stundenlohn von 46 J. Zwei Verhandlungen fanden statt; beide verliefen ergebnislos, weil die Unternehmer jegliche Lohnerhöhung ablehnten. Dann wurde zum 17. Juni eine Verhandlung nach Leipzig anberaumt, woran Vertreter der Zentral- und der Gauleitung teilnahmen. Hier einigte man sich vorbehaltlich der Genehmigung beider Parteien dahin, daß am 1. April 1909 der Lohn um 2 J erhöht werden solle. Nach längerer Diskussion wurde in Anbetracht der augenblicklich ungünstigen Geschäftskonjunktur dem Einigungsvorschlage zugestimmt. Anschließend hieran erledigte die Versammlung noch einige andere Angelegenheiten.

Forderungen und Streik in Zuffenhausen (Zahlstelle Stuttgart). Die Kameraden in Zuffenhausen haben ihren Meistern eine Lohnforderung unterbreitet. Eine Antwort haben sie darauf nicht bekommen. Um die Meister zur Stellungnahme zu veranlassen, ist am 29. Juni der Streik beschlossen worden.

Vereinbarungen in Winnenden (Zahlstelle Stuttgart). Der Streik in Winnenden ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet worden. Erreicht wurde neben einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag eine Lohnerhöhung von 3 bis 4 J pro Stunde.

Die Differenzen in Frauendorf b. Oppeln sind beigelegt. Mit der Direktion der Lokat-Eisenbeton-Aktiengesellschaft ist eine Vereinbarung geschlossen worden, wonach der Lohn für Maurer und Zimmerer 43 J beträgt und zwar zunächst auf die Dauer eines Jahres, bis 1. Juli 1909. Am 30. Juni ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Frauendorf b. Oppeln vom 15. bis 30. Juni 1908.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 905,95
" " Lokalkasse	" 41,—
Summa	M. 946,95
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	M. 903,95
" Reiseunterstützung	" 2,—
" Fernhaltung des Zugzeug	" 15,80
" Porto und Schreibmaterial	" 6,75
Sonstige Ausgaben	" 18,45
Summa	M. 946,95

Die Richtigkeit beglaubigen:

Jos. Schwob. And. Michalla. Franz Firlus.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Im Stadtgebiet Berlin fand am 18. und 24. Juni je eine Agitationsversammlung statt. Die erstere war für die Bezirke des Nordens arrangiert. Der Referent, Arbeitersekretär Genosse Ritter, sprach über: „Die Gewerkschaftsbewegung und deren Notwendigkeit“. Die Versammlung am 24. Juni tagte im östlichen Stadtteil. Genosse Störmer referierte über: „Der Kampf ums Recht“. Die Referenten erledigten ihre Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden, und wurden ihre trefflichen Ausführungen mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Besuch der Versammlungen ließ zu wünschen übrig; daher müssen wir die Kameraden immer wieder erjuchen, für besseren Versammlungsbesuch zu agitieren. Des weiteren muß darauf hingewiesen werden, daß auf einer Anzahl von Arbeitsstellen sich Mißstände bemerkbar machen; dieselben zu beseitigen, muß unsere Aufgabe sein, woraus sich für jeden Kameraden die Pflicht ergibt, ständig für unsere Berufsorganisation, den Verband der Zimmerer Deutschlands zu agitieren, weil gerade jetzt, in Zeiten der niedergehenden Konjunktur, der Zusammenschluß aller Berufsangehörigen in erhöhtem Maße eine zwingende Notwendigkeit ist.

Vollkathin. Hier fand am 21. Juni eine Mitglieder-versammlung statt. Nachdem die Wahl eines Schriftführers vollzogen war, referierte Kamerad Schmidt-Dreslau über: „Der Abschluß unserer Lohnbewegung“. Wenn wir auch nicht alles erreicht hätten, was gefordert worden sei, so könne man doch mit Befriedigung auf den erzielten Erfolg blicken. Er wäre größer gewesen, wenn die Organisation eine bessere gewesen sei; denn Einigkeit und Geschlossenheit seien vor allen Dingen notwendig. Das hätten die Kameraden schon früher bei der Platzsperrre wahrnehmen können. Wir müßten in Zukunft mit mehr Fleiß unsere Organisation stärken und ausbauen, dann würde unser Vorgehen auch von größerem Erfolge sein. Es sprach sodann ein Vertreter des Gauborverbandes der Maurer, der die Maurer aufforderte, eine selbständige Zahlstelle zu bilden, da in hiesiger Gegend doch Maurer in reicher Zahl vorhanden seien, und eine eigene Zahlstelle immer besser agitieren

könne. Demnächst soll eine Versammlung der Maurer stattfinden.

Chemnitz. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 16. Juni in Zweinigers Ballsaal. Genosse Heldt hielt einen instruktiven Vortrag über das Verhalten der Gewerkschaften gegenüber dem neuen Vereinsgesetz. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 16. Juni abgehaltene Versammlung der Zimmerer hält nach Inkrafttreten des neuen einheitlichen Vereinsgesetzes die Zeit für gekommen, daß sich die sächsischen Einzelmitgliedschaften des Verbandes mit der Umwandlung der bisherigen Einzelmitgliedschaft in Zahlstellen befassen. Zu diesem Zwecke beauftragt sie die örtliche Verwaltung, diese Angelegenheit im Auge zu behalten und sich mit beiden sächsischen Gauleitungen in Verbindung zu setzen, um eine eingehende Klärung und einheitliches Handeln aller sächsischen Einzelmitgliedschaften herbeizuführen, und in einer der nächsten Versammlungen Bericht zu erstatten.“ Dann erstattete der Vertrauensmann Bericht vom 4. Allgemeinen Krankentassenkongreß, worüber eine rege Debatte entstand, in der zum Ausdruck kam, daß wir Baubandwerker bei etwaigem Arbeitswechsel durch die bestehende Innungs- und Krankenkasse in Krankheitsfällen sehr geschädigt sind. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde bekannt gegeben, daß die Bauplatzbesitzer bei Mittel- und Nichter aufgehoben ist. Die Firma habe sich verpflichtet, den rückständigen Lohn auszugahlen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß am 1. Juli im Volkshaus eine Versammlung stattfindet, in der Kamerad Kemmer aus München referieren wird. Die Kameraden werden erjucht, sich rege an der Versammlung zu beteiligen.

Eisenach. Im „Goldenen Engel“ fand am 19. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Feilenschmid-Stuttgart referierte über: „Die Kämpfe und Erfolge des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands und der Reichstarifvertrag“. Redner entledigte sich seines Auftrages in allgemein verständlicher Weise und erntete für seine vortrefflichen Ausführungen reichen Beifall. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Kamerad Waig gab seinem Bedauern Ausdruck über die Nachlässigkeit der Mitglieder, die sich auch heute wieder in dem schwachen Besuche zeige. Nachfolgende Statistik zeigt, wie die Kameraden von den einzelnen Plätzen vertreten waren:

Name des Unternehmers	Beschäftigte Zimmerer	In der Versammlung anwesend	Es fehlten
Orth	9	7	2
Hill	3	3	—
Schmoller	7	3	4
Völker	7	2	5
Gunkel	7	—	7
Hermann Vogt	11	4	7
Gustav Vogt	6	1	5
Heinrich Vogt	5	1	4
Behmann	30	—	30
Beh	5	1	4
May Kehl	4	1	3
Böttcher	6	1	5
Kirchner	6	3	3
Herr	13	7	6
Hartung	5	1	4
Schirmmeister	1	—	1
Gustav Stein	3	1	2
Herrwagen	1	—	1
Börner	1	1	—
Dreves	2	—	2
Bönick	4	1	3
Neubauer	4	—	4
Fahrzeugfabrik	3	1	2
Zusammen	143	39	104

Vorstehend aufgeführte Kameraden sind sämtlich organisiert. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden noch, in Zukunft sich rege an den Versammlungen zu beteiligen und auch die fehlenden Kameraden mehr anzuspornen. Der Kassierer machte noch auf den bevorstehenden Quartals-schluß aufmerksam und ersuchte besonders die Platz-belegierten, dafür zu sorgen, daß die Restanten an ihre Pflicht erinnert werden.

Frankfurt a. d. O. Unsere Mitgliederversammlung am 2. Juni war von 17 Kameraden besucht. Sie erledigte zuerst ihre geschäftlichen Angelegenheiten und nahm hierauf den Kartellbericht entgegen. Dann wurde die Abrechnung verlesen und genehmigt. Der Kassierer hat einigen Kameraden zubiel Unterstützung ausbezahlt. Die Versammlung beschloß, daß die Kameraden diese zurückzuführen haben, andernfalls die Lokalkasse hinzutreten soll. Am Schluß hielt Kamerad Engelhardt-Berlin einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

Glaz. Eine ziemlich gut besuchte Mitglieder-versammlung fand am 23. Juni im Lokale des Herrn Preis statt. Sie hatte sich in der Hauptsache mit inneren Angelegenheiten zu befassen, da die Mitgliederverhältnisse arg zerrüttet sind und die Zahlstelle selbst immer mehr zurückgeht. Kamerad Schmidt-Dreslau machte auf alle die Mißstände aufmerksam und zeigte, wie notwendig es sei, hier einmal gründlich Remedur zu schaffen; sonst würde es mit der Zahlstelle wohl bald zu Ende gehen. Die Debatte ergab, daß die Schuld an der ganzen Misere in der Hauptsache dem Vertrauensmann beizumessen ist, der durch sein Verhalten viel dazu beigetragen hat, die Mitglieder abzustoßen. Es machte sich deshalb die Wahl eines Kassierers nötig; es verpflichteten sich alle Kameraden, ihre Beiträge nachzugahlen. Nach einigen ermahnen Worten des Referenten wurde die Versammlung geschlossen, nachdem noch darauf hingewiesen war, daß in nächster Zeit abermals eine Versammlung stattfinden werde.

Glückstadt. Eine Versammlung am 26. Juni beschäftigte sich mit den Arbeiten am Außenhafen, die von der Firma Tege aus Elmshorn ausgeführt werden. Dort arbeiteten nämlich fünf Elmshorner Kameraden für einen Stundenlohn von 57 J, obgleich der hier übliche Lohn für Ramm- und Wasserarbeiten 61 J beträgt. Ein Kamerad von hier, der dort zu arbeiten anfing und am Zahltag den üblichen Lohn forderte, erhielt kurzerhand seine Entlassung. Die Elmshorner Kameraden arbeiteten aber auch

an einigen Tagen von mittags 12½ Uhr bis abends 8 Uhr ununterbrochen, ohne den tarifmäßigen Zuschlag für Ueberstunden zu erhalten. Die Versammlung war über dieses Gebaren recht aufgebracht; sie beschloß, die Lohnkommission solle mit den Elmshorner Kameraden Rücksprache nehmen und eventuell die Arbeitseinstellung veranlassen. Bei dieser Rücksprache sagten die Kameraden auch zu, dafür zu sorgen, daß der Tarif eingehalten werde; sie unternahmen aber trotzdem nichts. In der darauffolgenden Montagabendversammlung wurde dann beschlossen, die Arbeiten zu sperren, wenn nicht der Tarif anerkannt und der gemäßregelte Kamerad wieder eingestellt werde. Unsere Kameraden wurden hierauf bei der Firma vorstellig, und nun erkannte diese die Forderungen als berechtigt an, so daß die Sperre nicht in Kraft zu treten brauchte. Unter den hiesigen Kameraden hat es große Verwunderung hervorgerufen, daß organisierte Kameraden aus Elmshorn sich einer solchen Handlungsweise schuldig gemacht haben.

Gotha. Am 2. Juli fand im „Volkshaus“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Bartels-Magdeburg sprach in einem einstündigen Vortrage unter dem Beifall der Anwesenden über: „Die Kämpfe und Erfolge im deutschen Baugewerbe und der geplante Reichstagsvertrag“. Im zweiten Punkt wurde die verfloßene Ausperrung in der Waggonfabrik besprochen. Bis jetzt sind sieben Kameraden noch nicht wieder eingestellt, was aber bis zum 15. Juli geschehen soll. Unter „Verschiedenes“ wurde beantragt, unsere Versammlungen auf den vierten Dienstag im Monat zu verlegen, um rechtzeitig von den Beschlüssen des Gewerkschaftskartells Kenntnis zu erhalten. Weiter gab der Vorsitzende noch bekannt, daß seitens des Gauleiters ein Ausflug der Zimmerer für den Gau Thüringen geplant sei, der voraussichtlich ausgangs Juli stattfindet. Nach Erledigung einiger Interna trat Schluß ein.

Hamburg und Umgegend. In der Gewerkschaftstongewerkschaft wurden im Gebiet unserer Zahlstelle mehrere Mitgliederversammlungen abgehalten, in denen die anwesenden Delegierten unseres Zentralverbandes zum Gewerkschaftstongewerkschaft zeitgemäße Referate hielten. In Wilhelmshagen sprach Kamerad Hofe-Leipzig über „Lohnkämpfe und Unternehmertaktik“. Kamerad Janßen-Düsseldorf referierte in Harburg über „Die kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung“. In Altona erläuterte Kamerad Witt-Berlin den Anwesenden „Die Verhältnisse im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Zentralverbandes“. In der Versammlung für die Bezirke Barmbeck, Uhlenhorst, Winterhude und Eppendorf hielt Kamerad Kemmer-München ein instruktives Referat über „Lohnkämpfe und Unternehmertaktik“. Ueber „Unsere Lohnbewegungen und die Bedeutung der Tarifverträge“ sprach Kamerad Knüpfer-Berlin in der Versammlung der Bezirke Eimsbüttel-St. Pauli. In der Versammlung für Neustadt, Altstadt, Hammerbrook, Rothenburgsort und Veddel, bei Kahlmeyer, hielt Kamerad Jmös-Strasburg einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Krise und Gewerkschaften“. Sämtliche Vorträge wurden von den anwesenden Kameraden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, und erklärte man sich überall mit den Ausführungen der Referenten einverstanden. Leider waren diese Versammlungen nicht entsprechend besucht, was bedauerlich ist, da seitens der Verwaltung der Zahlstelle alles getan war, um den Besuch dieser Versammlungen recht zahlreich zu gestalten. Darum richten wir die Mahnung an die Kameraden: Wacht auf aus eurer Lethargie, die Situation erfordert es, daß alle Kameraden auf dem Posten sein müssen.

Magdeburg. Die außerordentliche Mitgliederversammlung für die Bezirke Magdeburg und Umgegend fand am 29. Juni, gleich nach Arbeitsluß, im „Sachsenhof“ statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung sollte Kamerad Kemmer-München einen Vortrag halten. Die Versammlung beschloß indes, den dritten Punkt der Tagesordnung, „Erhöhung des Lokalfonds, eventuell Wahl eines Lokalbeamten“, vorwegzunehmen. Der Vorsitzende begründete die Notwendigkeit sowohl einer Beitragserhöhung wie auch der Anstellung eines Lokalbeamten. Es sei heute unmöglich, die Arbeiten der Zahlstelle im Nebenamt zu verrichten; die Mißstände auf den Strecken nehmen zu und unsere Organisation könne dagegen nicht mit der nötigen Energie auftreten, weil es an einer Kraft fehle, die sich ganz in ihren Dienst stellt. Hierzu komme auch noch, daß der jetzige Kassierer Familienverhältnisse halber sein Amt am 1. August niederzuliegen gezwungen sei, und daß die für diesen Posten in Aussicht genommenen Kameraden sämtlich abgelehnt haben. So bleibe nur ein Weg, nämlich der, eine Person zu diesem Zwecke anzustellen. Dazu bedürfte es natürlich einer Erhöhung der Beiträge. Eine erweiterte Vorstandssitzung habe hierzu bereits in Anwesenheit des Kameraden Schrader vom Zentralvorstand Stellung genommen. Sie sei zu dem Schluß gekommen, der Versammlung die Anstellung eines Beamten und die Erhöhung des Beitrages zum Lokalfonds in Vorschlag zu bringen. In den Bezirken sei diese Frage ebenfalls schon erörtert, und die Mehrzahl derselben habe sich zustimmend geäußert. Die Debatte war eine recht lebhaft. Eine Anzahl Redner, darunter auch Kamerad Kemmer, traten für eine Erhöhung um 10 % pro Woche ein, um damit der Notwendigkeit entgegen zu sein, im nächsten Jahre von neuem zu der Frage Stellung nehmen zu müssen. Schließlich wurde ein Antrag, den Beitrag um 5 % zu erhöhen und zwar ab 1. Juli dieses Jahres, mit 61 gegen 24 Stimmen angenommen. Der Anstellung eines Lokalbeamten wurde ebenfalls zugestimmt. Nach längerer Debatte über die Art der Anstellung bzw. Wahl eines Beamten wurde beschlossen, den Posten auszuschreiben und die Bewerber zur Urabstimmung zu stellen. Eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Kameraden Koppe, Noak, Rogge, Lehmann und Keller, soll die Bewerbungen entgegennehmen. Nachdem noch der Termin festgesetzt und die Gehaltsfrage geregelt war, wurde dieser Punkt verlassen. Es folgte die Abrechnung über das zweite Quartal, die vom Kassierer verlesen und von der Versammlung genehmigt wurde. Von der Abhaltung eines Sommervergügens wurde Abstand genommen. Als Kartellbelegierter wurde Kamerad Lauben gewählt. Auf das Referat des Kameraden Kemmer mußte der vorgerückten Zeit halber verzichtet werden. Es wurde noch mitgeteilt, daß am 5. Juli eine Konferenz in Dessau

stattfindet. Als Delegierte wurden Rogge und Voigt entsandt.

Schuppenbeil i. Odr. Am 28. Juni tagte im Lokale des Herrn Lenzner unsere Mitgliederversammlung, die nur einen mäßigen Besuch aufwies, obgleich die Einladung durch Handzettel geschähen war. Nicht einmal die Schriftführer waren erschienen, ebensowenig die Revisoren. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung über das erste Quartal wurde auf Antrag des Gauleiters von der Versammlung genehmigt. Sodann hielt Kamerad Finsel-Ubing einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Entwicklung unseres Verbandes“. Er ging auch auf die Verhältnisse am Orte des näheren ein und zeigte, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Verbesserung dringend bedürftig seien. Die Kameraden stimmten ihm darin bei. Es fand dann noch die Wahl eines Revisors statt. Die Mitgliederversammlungen sollen fortan jeden zweiten Sonntag im Monat stattfinden. Nachdem noch zwei Kameraden aufgenommen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schönebeck. Hier fand am 20. Juni bei Haaf im „Bürgerpark“ eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erhielt Kamerad Hofe-Leipzig das Wort zu seinem Vortrage über: „Die Feinde der Arbeiterbewegung“. Nachdem er zunächst sein Bedauern über den schwachen Besuch ausgesprochen hatte, erledigte er seine Aufgabe in trefflicher Weise. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Hierauf fand die Wahl von zwei Revisoren statt. Von einem Schreiben der Zahlstelle Dessau wurde Kenntnis genommen, doch wurde es abgelehnt, eine Delegation zu entsenden. Nachdem noch einige Angelegenheiten, das Stiftungsfest betreffend, erledigt waren, wurde nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden die Versammlung geschlossen. Von 73 Kameraden waren 21 anwesend.

Weißenfels. Eine Versammlung am 27. Juni beschäftigte sich mit dem Reichsvereinsgesetz, welches von dem Vorsitzenden erläutert wurde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Junggefallen mit den Bestimmungen unseres Statuts vertraut gemacht.

Wittenberge. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am 20. Juni im Lokale des Herrn Zahn stattfand, sprach Kamerad Witt-Berlin über die augenblickliche Lage im Baugewerbe. Redner zeigte, wie augenblicklich im Baugewerbe ein Mangel an Aufträgen sich fühlbar mache, vornehmlich in den Großstädten, und wie dadurch eine beträchtliche Arbeitslosigkeit entstehe. Er schilderte auch die Ursachen dieser Erscheinung, die eng zusammenhängen mit der Spannung auf dem Geldmarkte, dem Grund- und Bodenmangel usw. Weiter legte Redner dar, wie die Unternehmer in solchen schlechten Geschäftszeiten versuchten, sich an den Arbeitern schädlos zu halten, indem sie die Löhne zu reduzieren sich bemühten. Bei Submissionen würden äußerst billige Angebote gemacht, nur um den Zuschlag zu erhalten, und schließlich würde, um nicht zu ungunstig abzuschließen, versucht, aus dem Arbeiter das Allermögliche herauszuschinden. All diesen Bestrebungen könne nur entgegengetwirkt werden durch eine starke Organisation, weshalb es Pflicht eines jeden Kameraden sein müsse, unablässig an dem Erstarken unseres Verbandes mitzuarbeiten und die uns noch Fernstehenden zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Nach kurzer Debatte und einem kernigen Schlußwort des Referenten erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Einbeck, Bezirk Gandersheim. Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden der Kamerad August Steinhoff im Alter von 33 Jahren an Knochen Tuberkulose.

Sand. Infolge Absturzes vom Neubau des Theaters in Cassel verstarb am 2. Juli unser Kamerad Jakob Ring.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In einem Neubau in Aachen, Maria-Theresien-Allee, stürzte im zweiten Stock infolge zu frühen Abnehmens der Holzbohrung die Betondecke ein. Der darauffolgende Polier Beders und sein Sohn stürzten in die Tiefe. Der Polier fiel durch die Decke im ersten Stock in das Erdgeschloß, wo er mit schweren Verletzungen liegen blieb. Der Verunglückte hatte sich bei dem Absturz die Wirbelsäule gebrochen und starb in wenigen Minuten. Sein Sohn blieb im ersten Stockwerk liegen. Er hatte schwere Kopfverletzungen erlitten. Ein dritter auf der Decke stehender Arbeiter konnte sich durch rechtzeitiges Hinwerfen retten. — Bei dem Transport einer schweren Zementplatte am Neubau der königl. Bibliothek in Berlin verunglückten der Polier und zwei Arbeiter. Während der Polier und ein Arbeiter mit Hautabrischürungen an Händen und Beinen habontamen, erlitt der zweite einen doppelten Bruch des linken Beines und einen linksseitigen Rippenbruch. In einem Krankenwagen schaffte man den Schwerverletzten nach der Charité, wo er Aufnahme fand. — Im Hotel „Stadt Mannheim“ in Chemnitz stürzten sechs dort beschäftigte Maler von einem 6 m hohen Gerüst. Die Abgestürzten erlitten zum Teil schwere, zum Teil leichtere Verletzungen. Ein Schwerverletzter ist bereits gestorben. — Auf dem städtischen Elektrizitätswerk in Köln brach am 2. Juli ein Gerüst zusammen, auf dem ein aufzubauender Wasserreinigungssapparat lag. Dabei wurden vier Monteur mehr oder weniger schwer verletzt. — Von dem Neubau des Solbades Raffelsberg in Spelbors stürzte am 29. Juni ein Maurer aus der Höhe der ersten Etage von der Leiter ab. An den erlittenen Verletzungen ist er gestorben.

Bauarbeiterchutz in Leipzig. Eine von der Bauarbeiterchutzkommission veranstaltete Kontrolle der Bauten am 15. Juni zeitigte folgendes Ergebnis. 265 Baustellen wurden kontrolliert, darunter 10 Tiefbauten und 9 Umbauten. Davon waren im Stadtgebiet

171, in der Amtshauptmannschaft 84 Hochbauten. Auf 8 Bauten wurde der Zutritt verweigert. Auf den Bauten im Stadtgebiet hingen in 13 Fällen die Unfallverhütungsvorschriften nicht aus, in 8 Fällen nur teilweise. 9 Gerüste waren nicht mit gesäumten Brettern belegt, 15 ohne Sockelbretter, 12 hatten keine Barrieren. Unter 9 Gerüsten ist kein vollständig belegtes; und an 5 Bauten ist kein Schugerüst für Dachdecker und für Klempner vorhanden. Die Balkenlage, auf der gearbeitet wird, war in 10 Fällen nicht völlig zugedeckt, und viermal mangelhaft, darunter eine nicht völlig zugedeckt auf 10 Bauten. Die Zugänge zu den abzudeckenden noch offenen Stagen waren 12mal nicht abgesperrt. Auf 12 Bauten waren die Leitergänge nicht in Ordnung, bei 4 waren sie mangelhaft. Auf 5 Bauten waren an den Ausgängen keine Schuttdächer vorhanden. Eine Baubude fehlte auf einem Bau, 29 Buden waren aus Mauerwerk, 12 aus Holz. Fenster fehlten in 6 Baubuden und in 6 waren diese nicht zum Öffnen, 16 Buden waren ohne Fußboden, in 11 ist Steinfußboden, in 38 ist Holzfußboden. In 68 Baubuden waren keine Tische, in einer auch keine Bank vorhanden. In 5 Baubuden wurden die Materialien mit aufbewahrt. Die Aborte entsprachen öfter nicht den Vorschriften, bei zweien konnte man von außen hineinsehen, einer hatte kein wasserdichtes Dach, 3 keinen Fußboden, 3 keine Sitzbretter, sondern Leimruten, 11 hatten Gruben statt Tonnen. Wächter fehlten auf 53 Bauten, Verbandkasten auf 16, auf 5 Bauten waren diese mangelhaft.

In der Amtshauptmannschaft, den näheren Vororten Leipzigs, fehlten die Unfallverhütungsvorschriften auf 19 Bauten, und 20mal waren sie nur teilweise vorhanden. Die Gerüste hatten 14mal keine gesäumten Bretter, 33 hatten keine Sockelbretter und 32 keine Barrieren. Untere Gerüstetagen waren 5mal nicht völlig zugedeckt, in 2 Fällen nur mangelhaft. In 24 Bauten wurden Schutgerüste für Dachdecker und Klempner vermisst. Auf 8 Bauten war die Balkenlage, worauf gearbeitet wurde, nicht vollständig abgedeckt, und bei 6 Bauten mangelhaft, die untere nicht abgedeckt in 9 Fällen. 4 Zugänge zu offenen Balkenlagen waren nicht abgesperrt. In 8 Bauten waren keine Schuttdächer an den Ausgängen usw. angebracht. Zweimal waren keine Baubuden vorhanden, 20 Baubuden aus Mauerwerk, 15 aus Holz. Fenster waren in 7 keine und in 10 waren diese nicht zu öffnen. Die Aborte waren hier teils schlechter, soweit hier Gruben zulässig sind, selten waren Tonnen angebracht, 6 hatten keinen Fußboden. In 9 Buden war kein Verbandkasten, in zweien nur mangelhaft vorhanden. Hier wie im Stadtgebiet war die Anleitung zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie Angabe über die nächstliegende ärztliche Hilfsstelle überhaupt nur einmal angehängt.

Im Stadtgebiet waren die Innenarbeiter 5mal vor Abstrich aus offenem Fenster nicht gesichert, 3mal waren Gänge usw. nicht frei von Material, Abfällen und dergleichen, und 6mal waren Treppen, Podeste usw. nicht mit Geländern versehen, 3mal waren diese mangelhaft. Auf 2 Bauten war die Balkenlage nicht mit Brettern abgedeckt, so daß ein Einsinken oder Umstürzen von Böden oder Leitern nicht ausgeschlossen war. Ein Umkleideraum war auf 8 Bauten nicht verschließbar, einmal wurde der Umkleideraum mit als Aufbewahrungsort für Farben benutzt.

Es liegt mit dem Bauarbeiterchutz in Leipzig noch immer sehr im argen. Und wenn nicht hin und wieder die Bauarbeiterchutzkommission durch ihre Kontrollen in diese Mißere hineinleuchtete und die vorgefundenen Mißstände an die Öffentlichkeit zöge, dann wäre es noch weit schlimmer mit dem Schutz der Arbeiter auf Bauten bestellt. Leider sind der Rat und die Stadtverordneten bis jetzt noch nicht zu bewegen gewesen, mit der Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen vorzugehen. Die Kontrolle wird von den Ratsdienern ausgeführt; in welcher Weise, zeigt das vorstehende Ergebnis. Das soll kein Vorwurf gegen die Ratsdiener sein; sie entschuldigt ihre durchwegs unzureichende Qualifikation zu dieser Funktion, die man Männern der Praxis übertragen sollte, langjährig praktisch tätigen Arbeitern der Bauberufe. Solange das nicht geschieht, wird es mit einer energischen, rücksichtslosen Bekämpfung der Mißstände gute Weile haben.

Blüten des Submissionstreffens. Die Eisenbahnbetriebsinspektion in Dirschau schrieb den Bau eines Güterschuppens in Submission aus. Es gingen 11 Angebote ein, darunter das höchste mit M. 11330,87 und das niedrigste mit M. 8653,60, also ein Unterschied von M. 7677,27.

Der Submissionstreit in Erfurt, worüber wir in Nr. 24 des „Zimmerer“ berichteten, hat den Austritt fast sämtlicher der Baukommission angehörigen Stadtverordneten aus dieser zur Folge gehabt. Es handelt sich bekanntlich um die Vergebung der Zimmerarbeiten an dem Neubau der städtischen Oberrealschule an einen Unternehmer aus einem kleinen Dorfe bei Erfurt, der das Mindestgebot gemacht hatte. Dem Magistrat war darüber in einer Sitzung der Stadtverordneten Vorwürfe gemacht worden, die er aber zu enträften versuchte damit, daß er den Geldstandpunkt nicht völlig außer acht lassen dürfe, daß er aber im übrigen bereit sei, durch Beschluß festzulegen, städtische Arbeiten dürften nicht aus Erfurt hinauskommen, aber — die Stadtverordnetenversammlung müsse dann die Verantwortung für die Preise übernehmen. Das war eine recht harte Nuß, die zu knacken die Stadtverordneten wenig Lust verspürten. Die beteiligten Kreise erwarteten jedoch, daß der Magistrat die gemachten Einwände berücksichtigen und die Arbeiten trotz der bestehenden Preisdifferenz von M. 3800 (das Objekt hatte einen Gesamtwert von rund M. 28 000 bis 30 000) einem Erfurter Unternehmer übertragen würden. Sie sahen sich indes geäußert; denn der Magistrat erteilte dem Unternehmer aus Aichsfeld — so heißt das Dorf in der Nähe von Erfurt — den Zuschlag. Darüber sind die Erfurter Zimmermeister nun sehr aufgebracht; auch die Baukommission ist so empört, daß sämtliche Mitglieder bis auf einen ihren Austritt aus der Kommission erklärt haben. Nun hat die Stadt Erfurt keine Baukommission mehr. Ob der Magistrat nicht doch noch in sich geben und seinen Standpunkt einer Revision unterziehen wird?

Sozialpolitisches.

Landesversicherungsanstalten und Wohnungsreform. Die Wohnungsverhältnisse in München sind von hervorragenden Hygienikern und Sozialpolitikern wiederholt abfällig kritisiert worden. Es hat sich in München ein „Verein zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ gebildet, der die Beseitigung der Mißstände in die Wege leiten will. Der Verein hat schon mit viel Erfolg eine größere Anzahl von einwandfreien und doch billigen Wohnungen hergestellt; aber natürlich ist die Zahl noch viel zu gering, um der enormen Nachfrage nach kleinen Wohnungen, die die Mieten zu einer unerschwinglichen Höhe getrieben hat, zu genügen. Man will daher die gemeinnützige Bautätigkeit ausdehnen. Aber hierzu fehlt es an Geld, wohl-gemerkt, nicht etwa an Summen, die verloren gehen könnten, sondern nur an Leihgeldern. Der Verein hat sich daher an die Stadtverwaltung um Kapitalhilfe gewandt. Aber hiergegen wendet sich mit einer Eingabe an den Münchener Magistrat der Hausbesitzerverein, der seine Interessen durch den Wohnungsverbesserungsverein bedroht sieht.

Der „Verein zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ baut nur Kleinwohnungen, mithin fast ausschließlich für Leute, die nach dem Versicherungsgesetz versicherungspflichtig sind. Wohnung und Gesundheit stehen in einem engen Zusammenhange; eine hygienische Wohnung wird wesentlich zur Gesunderhaltung und dadurch zur Vermeidung von Invalidity beitragen. Die Landesversicherungsanstalten sollten daher das größte Interesse dafür haben, daß die Versicherungspflichtigen in guten Wohnungen untergebracht sind. Leider zeigt aber eine große Anzahl von Landesversicherungsanstalten bis jetzt wenig Verständnis für die Bedeutung, die einer gesunden Wohnung bezüglich der Vermeidung von Krankheiten und dauernder Erwerbsunfähigkeit zuerteilt werden muß. Zu diesen Behörden scheint auch die Landesversicherungsanstalt von Oberbayern zu gehören, die, wie auch noch andere bayerische Anstalten, den Wohnungsreformern wenig Entgegenkommen erweisen. Dies ist wohl auch der Grund, warum es dem genannten Münchener Verein an Baugeldern fehlt. — Erreulicherweise haben jedoch andere Invalidityversicherungsanstalten erhebliche Summen zum Bau von Arbeiterwohnungen verauslagt; an der Spitze steht die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz, die bis Ende 1904 bereits 24,7 Millionen leihweise überlassen hat, dann folgt Hannover mit 20,5, Sachsen mit 12,6, Baden mit 11, Westfalen mit 9,8, Württemberg mit 9, Hessen-Nassau mit 8, Schleswig-Holstein mit 6,6, die Hansestädte mit 5 Millionen Mark; die übrigen Anstalten, insbesondere die bayerischen Anstalten, haben in dieser Richtung bisher sehr wenig geleistet, angeblich, „weil ein Bedürfnis nicht vorliege“. Ein Bedürfnis liegt nun aber sehr wohl vor; der jährliche Bedarf an neuen Wohnungen für Minderbemittelte in Deutschland wird auf 200 000 geschätzt; noch nicht 5 pSt. hiervon werden durch die gemeinnützige Bautätigkeit hergestellt, und diese Tätigkeit ist vorzugsweise nur deswegen zur Zeit so begrenzt, weil es an Baugeldern fehlt. Diesem Mangel könnten die Landesversicherungsanstalten unschwer abhelfen. Nach § 164 des Invalidityversicherungsgesetzes haben die Anstalten das Recht, die Hälfte ihres Vermögens in nicht mindersicherer Weise für solche Veranstaltungen anzulegen, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu gute kommen. Ohne Zweifel ist der Bau von Arbeiterwohnungen zu diesen Veranstaltungen zu zählen. Bis Ende 1904 waren von dem 1170 Millionen Mark betragenden Vermögen aller Invalidityanstalten nur 11 pSt. auszugeben; das ausgeliehene Kapital hat bis jetzt keine erhebliche Vermehrung erfahren. Man sieht also, daß die Anstalten noch ein weites Feld zur Betätigung für die Volksgesundheit vor sich haben. Daß sie durch die Hergabe von Baugeldern nur in ihrem eigensten Interesse handeln, steht außer Zweifel.

W. C. Der deutsche und der englische Arbeiter. Das englische Handelsamt hat eine Untersuchung veröffentlicht, in der Vergleiche zwischen der wirtschaftlichen Lage des deutschen und des englischen Arbeiters angestellt werden. Das Resultat der Untersuchungen ist, daß die Lage des englischen Arbeiters noch immer besser ist als die des deutschen. Dieses Resultat dürfte im großen und ganzen durchaus richtig sein, wenn auch zugegeben werden soll, daß gegen die Methode des Vergleichs große Bedenken geltend zu machen sind, daß namentlich die ganze Arbeit schon nach ihrem Ursprung von einer bestimmten Tendenz beeinflusst ist. Aber diese Bedenken können hier auf sich beruhen bleiben. Was an dem Resultate besonders auffällt, das ist nicht die Feststellung, daß die wirtschaftliche Lage des englischen Arbeiters günstiger ist als die des deutschen, das ist vielmehr die Verringerung des Abstandes, der zwischen der Lage der Arbeiter in beiden Ländern eingetreten ist. Noch vor zehn Jahren war dieser Abstand ganz erheblich größer, wie sich auf Grund früherer Vergleiche ergibt. Das ist eben das Erreuliche an der Entwicklung von Deutschlands Volkswirtschaft, daß sich seit etwa 1895 eine wirtschaftliche Hebung der Arbeiterbevölkerung vollzogen hat, wie sie in keinem anderen Lande, mit dem Deutschland um die industrielle Suprematie kämpft, zu verzeichnen war. Wohl stellt sich der amerikanische und der englische Arbeiter noch besser als der deutsche, aber einen erheblichen Teil des noch vor dreizehn Jahren bestehenden Vorprungs hat der deutsche Arbeiter eingeholt. Wenn diese Beobachtung nunmehr durch die Untersuchungen des englischen Handelsamtes bestätigt wird, so hat man nicht den mindesten Anlaß, dieses Resultat mit Unbehagen aufzunehmen, sondern man hat sich über die Erfolge zu freuen, die die deutsche Arbeiterbevölkerung seit 1895 erreicht hat, und die zu weiterem ernstem Streben anspornen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vom sechsten Gewerkschaftskongress. Ueber die Verhandlungen des Kongresses brachten wir schon im Leitartikel in Nr. 27 des „Zimmerer“ ein kurzes Resümee. Wir lassen nachstehend die vom Kongress angenommenen Anträge und Resolutionen folgen und zwar der Reihe nach, wie sie zur Verhandlung gestanden haben.

Resolution zum Punkt „Agitation unter den Diensthöten“.

„In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gefindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands als seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Diensthötenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.“

Die Generalkommission wird beauftragt, eine Diensthötenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisierung der Diensthöten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Diensthötenvereine bestehen, die Kartelle zu veranlassen, wenn irgend möglich, zur Gründung von Diensthötenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Verständnis entgegenbringen.

Der Kongress erachtet es als eine dringende Notwendigkeit, daß die Gefindeordnungen und Diensthöten beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Diensthöten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird, wie auch, daß die Dienenden der Gewerbeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf sie erfolgt.“

Die Stellungnahme des Kongresses zur Frage des Heimarbeiterschutzes kommt in zwei Resolutionen zum Ausdruck. Sie lauten:

I.

„Der sechste Gewerkschaftskongress beschließt unter Wiederholung des vom fünften Gewerkschaftskongress angenommenen Antrages: Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen: Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, an sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommissionen zc. durch Rundschreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen, dafür einzutreten, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelange.“

II.

„Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, die infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht.“

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und die Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der sechste deutsche Gewerkschaftskongress einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongress die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterschutzeskongress zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.

Daß die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Glend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgeschreckt hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als in dem Entwurf zum Titel VII a der Gewerbeordnung geschehen ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Versprechungen, die selbst Regierungsvertreter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Er ist nicht nur eine Halbheit — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfes scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in unabsehbarer Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlaß von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongress nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesen reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz hält der Kongress nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat den von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf annimmt, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterschutzeskongress an die Gesetzgebung erhoben hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zu stande gekommen ist.

Der Kongress spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterschutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird.“

*

Die Kommission zur Beseitigung des Kofst- und Logiszwanges beim Arbeitgeber empfahl folgende Resolution zur Annahme, die die Zustimmung des Kongresses erhielt.

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 2f: Beseitigung des Kofst- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kofst- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung

über das Logiszwesen im Handwerk, erzielt hat, monach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbestehenden Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongress, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.“

Der Kongress fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszusahlen.

Bis eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongress, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teil auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Logiszwesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongress für eine dringende Notwendigkeit.“

*

Bezüglich der Maifeier sanktionierte der Kongress eine zwischen Parteivorstand und Generalkommission getroffene Vereinbarung folgenden Wortlauts:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitz wählt die Kommission selbst.“

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitag, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Ausperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung vom Beginn der zweiten Woche gewährt werden und haben darauf die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften an dem Orte, an welchem die Ausperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds an Orte nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Kosten an Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Kosten der Ausperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisation berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralfassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Ausperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

*

Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten betreffend wurde diese Resolution angenommen:

Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbevertragsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Zivilprozessordnung sind die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtsuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zuzulassen.

In der Erwägung:

daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr stärker hervortretenden Bestreben der Berufs-genossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bzw. sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß;

daß nach den Bestimmungen des Invalidityversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invalidity- bzw. Altersrenten bilden;

daß bei den Streitigkeiten aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherer vor den Amts- bzw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Kompliziertheit des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vernichten lassen und weil die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste getragenen Arbeiterrechts noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Gefinderechts ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Rückständigkeit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gefindeordnung stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtsuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufs-genossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherrenschaften und so weiter in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbevertragsgesetz, wonach Rechtsanwälte von der Vertretung

der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor den Gewerbe- beziehungsweise Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohnehin im Vorteil sind, fordert der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfs, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Vertretung Recht suchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.

Die vom Kongreß beschlossene Resolution zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten lautet wie folgt: „Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den an die Generalkommission angefallenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konkurrenz- und Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

2. Um ein gezieltes Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstellungen, die Zurückweisung Aufnahmeforderungen, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Verufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Verufe überstreuen, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Verufen tätig sind, dürfen im Nebenverufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenverufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Verufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Verufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inzenerierung und Durchführung der Lohnbewegung als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Bezüglich des Verhältnisses der Gewerkschaften zu den Genossenschaften nahm der Kongreß nachstehende Resolution zur Kenntnis:

„Der Fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfener Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, so lange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind. Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausstattung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten. Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im

Wege, „wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.“

Die Stellungnahme des Kongresses ist in folgendem Beschlusse niedergelegt:

„Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind. Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand des Gesamtverbandes der Konsumvereine zu verhandeln, um eine einheitliche Auslegung der zur Kenntnis gebrachten Resolution des Eisenacher Genossenschaftstages zu erzielen.“

Zum Punkt: „Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland“ wurden nachstehende Resolutionen angenommen:

1. „Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung auszunutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Ueberlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andere sogenannte Wohlfahrts Einrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw., werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiele der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Verufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungs vorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongreß für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft in Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Ueberverteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongreß den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Verfallen in Pauperismus soweit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbepondere fordert der Kongreß:

- I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:
 1. Arbeiterkammern;
 2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen;
 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
 5. Verbot des Trucksystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen, oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;
5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;
6. Unfallverhütung; unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Verfallen in Pauperismus.

- Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten.
- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunfallten und Invaliden vor Not geschützt sind;
 - b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung;
 - c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
 - d) Witwen- und Waisenversorgung.

2. „Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind. Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit weit übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird. Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts

wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbeverordnungsgezet, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Beisitzer aus dem Unfall-Versicherungsaussschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongreß, daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter- und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf, betreffend Arbeitskammern, ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.“ (Schluß folgt.)

Die sechste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker fand vom 25. Mai bis 2. Juni in Göttingen statt. Sie war eine für die Geschichte der Buchdruckerorganisation sehr bedeutsame Tagung, der in interessierten Kreisen mit einer gewissen Spannung entgegen gesehen wurde. In Göttingen sollte dem Vorstand wie auch den Geschäftsführern Gelegenheit gegeben werden, ihren zustimmenden Entscheid zu dem Tarifvertrag zu rechtfertigen, und ferner sollte das Urteil über den abgeschlossenen Organisationsvertrag gesprochen werden. Ein weiterer wichtiger Punkt, der die Generalversammlung beschäftigte, war die Frage der gewerkschaftlichen Neutralität, die schon wochenlang Gegenstand eines heftigen Meinungsstreites im „Korrespondent“ wie auch in Versammlungen gewesen war. Schließlich hatte die Generalversammlung noch das Verhältnis der Verbandsleitung zu den Sparten (Branchen) zu erörtern. Sie hatte mithin ein reiches Arbeitspensum zu erledigen, und daß die Diskussionen sehr ausgedehnt werden würden, war mit Sicherheit anzunehmen.

Die neuntägigen Verhandlungen haben das bestätigt. Und ihr Ergebnis? Es war für die Organisation durchaus befriedigend. Die Maßnahmen des Vorstandes wurden gutgeheißen. Die Generalversammlung bestätigte ihm, daß er bezüglich Abschlusses des Tarifvertrages den Intentionen der Dresdener Generalversammlung gemäß gehandelt habe. Sie gab indes dem Wunsch nach einer Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Mitglieder bei Abschluß von Tarif- und sonstigen wichtigen Verträgen Ausdruck und stellte eine Beschlußfassung hierüber der nächsten Generalversammlung anheim. Den Organisationsvertrag, worüber besonders verhandelt wurde in geschlossener Sitzung, akzeptierte die Generalversammlung in der Erwartung, daß der deutsche Buchdruckerverein die Mitarbeit des Verbandes zur Hebung des Gewerbes gebührend würdigt. Bezüglich der Stellung des Vorstandes gegenüber den Zentralkommissionen der Sparten wurde eine vom Verbandsvorstande in Vorschlag gebrachte Resolution angenommen, worin Richtlinien für die Zukunft festgelegt sind, die ein gezieltes Zusammenarbeiten ermöglichen. Das Verhältnis des Verbandes zur Generalkommission und seine Stellung zur gewerkschaftlichen Neutralität wurde von dem Vorsitzenden Döblin in einem längeren Referat dargelegt, wobei er zu dem Schluß gelangte, daß der Verband nach wie vor auf dem Boden strikter Neutralität beharren werde, nicht aus Rücksicht auf die Prinzipale, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse. Nach einer ausgiebigen Debatte wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Der Verband der Deutschen Buchdrucker hält auch fernerhin fest an seinem prinzipiellen Standpunkte der gewerkschaftlichen Neutralität, im gleichen Sinne an der Solidarität mit der allgemeinen Arbeiterschaft.

Der Anschließ des Verbandes der deutschen Buchdrucker an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird auch ferner für eine absolute Notwendigkeit erachtet.“

Von den weiteren Beschlüssen seien noch erwähnt die Verstärkung des Vorstandes um einen zweiten Vorsitzenden, die der Redaktion um einen dritten Redakteur. Der Sitz der Redaktion wird von Leipzig nach Berlin verlegt; ihr wird Sitz und Stimme im Vorstande eingeräumt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

f. Boykott und § 153 vor dem Reichsgericht. Zum zweiten Male wurde vor dem Reichsgericht gegen den Genossen Karl Mache, den früheren Vorsitzenden der Dresdener Mitgliedschaft des Bäderverbandes, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verhandelt. Mache war 1906 wegen Gewerbevergehen (§ 153), verurteilter Erpressung und Verleumdung angeklagt, aber nur wegen Verleumdung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, von der Anklage des Gewerbevergehens freigesprochen worden. Die Anklage auf Erpressung hatte der Staatsanwalt selbst zurückgezogen. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Revision ein und erzielte auch die Aufhebung mit der Begründung, daß von einem erlaubten Kampfmittel hier nicht die Rede sein könne. Zwar liege ein Vergehen wider § 153 der Gewerbeordnung dann nicht vor, wenn durch die Boykott handhabung nur die Erfüllung bestimmter Forderungen erstrebt werde, wohl aber dann, wenn über diese Forderungen hinaus der andere Teil bestimmt werden solle, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. (11)

In der neuen Verhandlung kam das Landgericht, wenn auch ziemlich unwillig, zur Verurteilung Maches zu einer Zusatzstrafe von drei Wochen Gefängnis. Der Boykott habe nicht nur erstrebt, die Lohnverhältnisse der Bäder zu bessern, sondern nach Erfüllung der Forderungen wären gewiß viele Stellen in den Verband eingetreten. Der Boykott habe also zu einer Verstärkung der Koalition dienen sollen, ein über die Forderungen hinausgehender, also strafbarer Zweck.

Die Revision Machs fand durchaus die Unterstützung des Reichsanwalts, der geltend machte: Im Urteil werde unterschieden zwischen Anführung eines Bohnotts und Drohung mit Bohnott. Es sei aber klar, daß, nachdem das Reichsgericht den Bohnott selbst als nicht strafbar angesehen habe, die bloße Androhung, also eine geringere Tat nicht strafbar sein könne. Die Reichsanwaltschaft halte auch an ihrer Ansicht fest, daß der § 153 nur Maßnahmen gegen die Glieder derselben Partei treffen könne. Jedenfalls sei aber vom Landgericht die Entscheidung des Reichsgerichts falsch ausgelegt worden. Der Bohnott müsse unmittelbar, nicht aber mittelbar einen anderen Zweck als die Durchsetzung der Lohnforderungen gehabt haben. Er beantragte deshalb Aufhebung des Urteils.

Das Reichsgericht entschied darauf, der IV. Strafsenat halte an der bisherigen Entscheidung fest, insbesondere an der Anschauung, daß die Anwendbarkeit des § 153 nicht dadurch bedingt werde, daß die fragliche Tat gegen die eigene Seite im Lohnkampfe (d. h. vom Arbeiter aus gegen die Mitarbeiter oder vom Unternehmer gegen andere Unternehmer) gerichtet sei. Augenscheinlich habe das Landgericht aber die Aufhebungsgründe verkannt. Auf Freispruch konnte nicht erkannt werden, da noch zu prüfen sei, ob Machs etwa wegen Beleidigung verurteilt werden müsse. Deshalb wurde das Urteil aufgehoben und die Sache zurückverwiesen.

Literarisches.

Schauerromane haben leider immer noch eine ungewöhnliche Verbreitung und richten fortgesetzt großes Unheil an. Die Fälle, in denen Personen durch das Lesen dieser Sudelhefte dem Verbrechen in die Arme getrieben werden, sind durchaus keine seltenen. Es ist deshalb dringend notwendig, auf die Beseitigung dieser Schundliteratur hinzuwirken. Indes, es genügt nicht, das Schlechte in Wort und Bild zu bekämpfen, sondern man muß das Bessere bieten. Dafür ist gesorgt. Die Buchhandlung Vorwärts gibt bekanntlich die Romanbibliothek „In Freien Stunden“ heraus. Von dieser Zeitschrift erscheint in jeder Woche ein 24 Seiten starkes Heft mit sorgsam ausgewähltem Inhalt: Romane, Novellen und kleine Erzählungen zum Preise von 10 s. In diesen Heften wird nicht auf das Sensationsbedürfnis spekuliert, es wird aber darauf geachtet, daß nur solche Romane erscheinen, die anregend und interessant geschrieben sind.

„In Freien Stunden“ ist durchaus dazu angetan, die Gintertreppenliteratur bürgerlicher Verleger zum Hause hinauszujagen.

Unsere Leser können viel dazu beitragen, wenn sie ihre Bekanntschaft auf „In Freien Stunden“ hinweisen. Eine besonders günstige Gelegenheit hierfür bietet sich gegenwärtig, da am 1. Juli mit dem Abdruck eines neuen Romans begonnen wird. Jede Parteibuchhandlung liefert gern Probenummern.

Vom „Wahren Jakob“ ist die 14. Nummer des 25. Jahrganges erschienen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 s.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokaldorfvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 13. Juli:

Glückstadt: Abends 8 Uhr bei Ch. Mint, Am Markt.

Dienstag, den 14. Juli:

Cöln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/99. — **Elmhorn:** — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Valenstr. 63. — **Hannover:** Abends 8½ Uhr im „Ballhof“. — **Silbesheim:** Abends 6½ Uhr. — **Wülheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — **Potsdam:** Abends 8½ Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser Wilhelmstraße 38. — **Ulm:** Abends 8 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 15. Juli:

Biebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — **Cöln, Bez. Ralf:** Abends 8½ Uhr bei Niel, Viktoriastr. 70. — **Cöln-Nippes:** Abends 9 Uhr bei Witwe Schäfer, Florastr. 80. — **Elbing:** Abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Langenbielau:** Bei Ab. Kunze, im „Kaiser Friedrich“, 2. Bezirk. — **Leer i. Ostfr.:** Nach Arbeitschluss bei Schödel, Osterstr. 64.

Donnerstag, den 16. Juli:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — **Köhlau:** „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 17. Juli:

Coburg: Im Gasthof „Goldener Hirsch“, Subengasse. — **Wilhelmshaven-Bant:** Abends 8 Uhr in Sabewassers „Lidoli“ in Heppens.

Sonntag, den 18. Juli:

Ahrensburg: Abends 8 Uhr im „Hofheiniischen Hause“, Marktplatz. — **Artern:** Abends 6½ Uhr. — **Bamberg:** — **Barleben:** Im Gewerkschaftshaus. — **Berndorf:** Abends 8 Uhr im „Deutschen Haus“. — **Beuthen:** Zahlabend im „Hamburger Hof“. — **Brieg:** Zahlabend bei Klona, Gartenstraße. — **Castrop:** Bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — **Colmar i. E.:** Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Portgauld. — **Cöthen i. Anhalt.** — **Emmeningen:** Abends 8½ Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Sersdorf:** Abends 7 Uhr „Zur Traube“, Neuer Markt. — **Hof:** Abends 8 Uhr „Noten Schloß“, Fabrikzeile. — **Kattowitz:** Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6. — **Koswig:** Im Genossenschaftshaus. — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Leungo:** Abends 8½ Uhr bei August Holfst, Schuhstr. 21. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße.

Merseburg: In der „Funkenburg“. — **Mühlhausen i. E.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — **Wylau:** Im Gasthaus „Zur Germania“. — **Nienburg a. d. E.:** „Zur grünen Tanne“. — **Obesloe:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Segebergerstraße. — **Oranienburg:** Zahlabend bei Heider, Mühlentstraße. — **Orb:** Abends 9½ Uhr bei Wwe. Guller, Hauptstr. 45. — **Radolfzell:** Im Gasthaus „Zum Krotobil“. — **Rastatt:** Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Nappen“. — **Reutlingen:** Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“ bei Brobeck. — **Weimar:** Im Volkshaus. — **Wurzen:** Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — **Zeit.**

Sonntag, den 19. Juli:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — **Arzberg:** Nachm. 2 Uhr im Lokal der Witwe Gollrung. — **Augsburg:** Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Beelitz:** Im Vereinslokal. — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule. — **Brunshaupten:** Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cöpenick:** Bei Otto Joch, Grünauerstr. 7. — **Cresfeld:** Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Düffeldorf:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Eberwalde:** Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — **Einbeck, Bez. Greene:** Nachm. 3 Uhr bei Alb. Brodmann. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Lo, Schützenbahn. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Velfort“ bei Sauto. — **Gasse:** Vorm. 10 Uhr bei Bierstien, Förberstraße. — **Gerzberg:** Bei Adolf Förster. — **Kempten:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zu den sieben Hanjen“, Altstadt. — **Langensfeldb. — Marienburg. — Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — **Mühlberg a. d. E.:** Nachm. 3 Uhr im „Preussischen Hof“. — **Münster i. W.:** Vorm. 10½ Uhr bei August Brintmann, Krummer Timpen. — **Oggersheim:** Vorm. 10 Uhr „Zum grünen Baum“. — **Sicherleben:** Bei Otto Schrader. — **Spenzlau:** Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schelle 67. — **Quersfurt:** Nachm. 3 Uhr „Zum Deutschen Haus“. — **Ruhrodt:** Vorm. 11 Uhr bei Schüring, Bruchhausen, Heinrichstraße. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im „Lidoli“ in St. Johann, Gerberstraße. — **Seehausen i. d. Altmark:** Nachm. 3 Uhr bei Ernst Wutzfeldt. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Kunte, Schönwalderstr. 80. — **Stollberg:** Nachm. 4 Uhr „Zum Burgfeller“. — **Templin:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei Herm. Gleiche, Bahnhofstraße. — **Triebel und Umgegend:** Nachm. 3½ Uhr bei Prölom in Helmsdorf. — **Treuen:** Nachm. 2½ Uhr im Hotel „Zum Löwen“. — **Vegeack:** Nachm. 3 Uhr in der „Vereinshalle“. — **Villingen:** Vorm. 10 Uhr. — **Weisel:** Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Debries. — **Witzenhausen:** Bei L. Orth in Hundelshausen. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit. — **Zuffenhausen:** Vorm. 9 Uhr bei Gaisl, „Zum Kirchhof“.

Anzeigen.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen
für fremde Zimmerer, Maurer und Schieferbeder (Modell Senf) liefert die bekannte Firma
Gebr. Bergmann, München,
Hohenzollernstr. 158.

Zimmerer Deutschlands! **Isländer,** prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jaccettis (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jaccettis mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jaccettis M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Grösstes Spezialhaus Deutschlands

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind unerreicht!

Beste und schnellste Bedienung!
Stets neue Anerkennungen!

Nur erprobt gute Qualitäten!
Preislisten gratis!

Um die allein echten, weltberühmten Original-Fabrikate von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets:
Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Hobel, Sägen u. Bundgeschirr
kaufen Sie am besten beim Fachmann
H. Himstedt, Werkzeugmacher,
Hamburg, Lange Mühren 86/87.

Bauschule zu Berlin
Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.
Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen
□ Abendkurse □ Tageskurse □

Bauschule Rastede
früher Bauschule Zetel
Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in einem Winter. Mehrere Schüler bestanden bereits die Meisterprüfung. Beginn des nächsten Semesters Ende Oktober. Programm kostenlos durch
E. Rohde, Rastede i. Oldb.

J. Blume & Co.
Gegr. 1842 **Hamburg** Gegr. 1842
Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Grossneumarkt.
Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.
Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:
Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
Dunkle Englisch-Lederhosen
Gestreifte Englisch-Lederhosen
Weiße Englisch-Lederhosen.
Prima Isländer Jacken
rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Polier-Jacken
Maurer-Jacken
Hamburger Maurer-Blusen
Gestreifte und weiße Hemden
Hüte mit 15cm breitem Rand
Schmiegensstücke mit doppelter Schmieg.
Muster und Preisliste gratis.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.
Selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Rauhholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen **M. 9,25.**

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der auffällbaren Wangen- u. Rauhholzmodelle einer verbundenen Treppe und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Wolfs
Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 s pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ **zusf. Preis M. 8.**

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen
mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubmänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Nähn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.
Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Defertstr. 18,** selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.
Allein in der Art von der Praxis.

Nachruf.

Am 26. Juni starb nach langer Krankheit unser Kamerad

Karl Albin Meinhardt
im Alter von 48 Jahren.

Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Treuen i. Vogtl.

Nachruf.

Nach langem, schweren Leiden starb am 30. Juni unser treuer Kamerad

Louis Wohlfahrt
im Alter von 52 Jahren.

Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Saalfeld a. d. S.

Nachruf.

Am 29. Juni starb unser treuer Kamerad

Eduard Date
im 38. Lebensjahre.

Wir verlieren in ihm ein eifriges Mitglied.

[M. 3,60] Zahlstelle Mittweida.

Zahlstelle Giessen.

Sonntag, den 12. Juli, mittags 1 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus, Schanzstr. 18.

Die Kameraden werden dringend ersucht, vollzählig zu erscheinen. — Mitgliedsbücher sind zwecks Kontrolle mitzubringen.

[M. 1]

Der Vorstand.

Zahlstelle Flottbek.

Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 4 Uhr:

Extra-Mitgliederversammlung

bei David in Dockenhuden.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Vortrag: Die Beitragsfrage. 4. Verschiedenes.

Kameraden! Erscheint alle Mann in dieser Versammlung.

[M. 1,20]

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle Bielefeld.

Donnerstag, den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet

[90 1/2]

Der Vorstand.

Grimma.

Meine Wohnung befindet sich jetzt:

Kasernenstraße 13.

[60 1/2]

M. Riedel, Grimma.

Sozialbeamter gesucht.

Zur Leitung der Geschäfte der Zahlstelle Magdeburg und Umgegend des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands suchen wir einen

Sozialbeamten.

Derselbe muß in gewerkschaftlichen sowie in Klassenverhältnissen Erfahrung besitzen und agitatorisch tätig sein können. Bewerber haben sich bis spätestens 19. Juli bei dem Unterzeichneten unter Einreichung ihres Lebenslaufes zu melden. Nur Mitglieder des Zimmererverbandes finden Berücksichtigung.

Robert Rogge, Gr.-Ottersleben b. Magdeb.,
Magdeburgerstr. 25 d, 2. Et.

Um Angabe der Adressen von **Rudolf Kroneberg** und **Arthur Scheiz** ersucht alle Kameraden, die den Aufenthalt der Genannten kennen, [M. 1,20]

Hugo Beck, Zimmerer, Gütersloh, Sundern 144.

Ernst Lutzner aus Sonneberg i. Th. und **Hans Piekowski** aus Mewe i. Ostpr., wo steht Ihr? Teilt mir Eure Adresse mit.

[M. 1,50]

Otto Buchmann, Zimmerer,
Schrehahn = Wustrow i. Hannover.

Der fremde Zimmerer **Rudolf Mandelkorn** aus **Bergen a. Rügen** wird ersucht, seine Adresse anzugeben. **Valentin Roth** bei **Th. Wolmann,**
Hamburg, Fehlandstr. 15.

[M. 1,20]

Die Beleidigung, die ich gegen den Kameraden **Ernst Hammer** geäußert habe, nehme ich hiermit zurück, und erkläre ihn für einen rechtschaffenen Kameraden. **Friedr. Schenk, Marne i. S.**

Philipp Wilhelm, fremder Zimmerer, wo steckt Du?
Sende Deine Adresse an
[90 1/2] **Gustav Zach, Förde i. W.,** Bruchstr. 4.

Der fremde Zimmerer **Clemens v. d. Höh,** oder wer seine Adresse kennt, wird ersucht, dieselbe mitzuteilen an
[90 1/2] **A. Zindel, Bielefeld, Rosenstr. 4.**

Unserem Kameraden **Bruno Raseck** zu seinem Geburtstag
ein dreifach donnerndes Hoch!
Die Kameraden
zu **Badingen b. Zehdenick.**
[M. 1,50]

Unserem Kameraden **Johannes Vogel** nebst Braut zu ihrer am 11. Juli stattfindenden Hochzeit
ein dreifach donnerndes Hoch!
Einige Glückwünschende Kameraden
der Zahlstelle **Genthin.**
[M. 1,80]

Unserem Kameraden **Johann Binder** nebst Braut zu ihrer am 12. Juli stattfindenden Hochzeit
ein dreifach donnerndes Hoch!
Die Kameraden der Zahlstelle **Augsburg.**
[M. 1,50]

Unserem früheren Kameraden **Franz Andersen** aus **Lübeck** und seiner Braut zu ihrer am 11. Juli stattfindenden Hochzeit
ein dreifach donnerndes Hoch!
Die fremden Zimmerer zu **Dortmund.**

Unserem Kameraden **Friedrich Drost** zu seinem
20. Biegenfeste
ein dreifach donnerndes Hoch!
[M. 1,50] **W., Sch., Rastenburg.**

Unserem Kameraden **Bruno Walde** zu seinem
20. Biegenfeste am 8. Juli
ein dreifach donnerndes Hoch!
[M. 1,50] Die Kameraden von **Görlitz.**

Achtung! Achtung!

Zahlstelle Schönebeck.

Sonabend, den 18. Juli, nachmittags 3 Uhr:

Zehnjähriges Stiftungsfest

in der „Reichshalle“

bestehend in Konzert, Kinderfest, Theateraufführung, Fiestrede und Ball.

Die Zahlstellen aus der Umgegend sind hiermit freundlichst eingeladen. [M. 4,50] **Das Festkomitee.**

8 bis 10 Zimmerleute

finden sofort Beschäftigung.

H. Denker, Bauunternehmer,
Sirkestraße 107 Rastorf in Lauenburg.
[M. 1,80]

Handwerkerlieder!

Hiermit zur Kenntnis, daß die zweite verbesserte Auflage (80 Lieder enthaltend) fertiggestellt und vielfachen Wünschen entsprechend in kleinerem Format erschienen ist. Eine Beilage, enthaltend sieben moderne Lieder, wird zum eben. Einheften beigegeben. Die geehrten Besteller wollen bei Bestellungen von Einzel Exemplaren den Preis von 35 1/2 M. nebst 5 1/2 M. Porto, also 40 1/2 M. in Briefmarken mit einsenden. Auf Bestellungen durch die Zahlstellenvorstände gewähre Rabatt.

G. Baumbach, Cassel,
Ottostraße 12.
[M. 5,40]

Verkehrskale, Herbergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik kosten M. 8. Inserate, die bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichen. Neuaufnahmen finden nach Einlegung des Betrages statt.)

- Altenburg.** Verkehrs- und Versammlungstotal f. Zimmerer bei F. Kühn, Kottbuserstraße, „Liedl“.
- Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelstr. 15, Zimmer 50, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- N. W. Schumann, Wiesenstr. 27.** Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62.** Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlstelle der Zentralvertrantkassen.
- N. C. Raach, Weidenburgerstraße 25.** Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 18, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr, Zahlstelle der Zentralvertrantkassen, Bez. 6, Sonnabends v. 8 bis 10, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr.
- N. Gottlieb Hoffmann, Swinemünderstr. 47.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlabend der Zentralvertrantkassen jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.
- NW. Carl Gutheil, Birtenstr. 20a.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentralvertrantkassen.
- O. August Pies, Warthenerstr. 61.** Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2. Jeden ersten und dritten Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Otto Blüger, Ref., Rigaerstr. 95.** Telefon Amt 7, Nr. 854. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 1. Jeden Sonnabend abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentralvertrantkassen.

- Berlin O. Max Math, Krautstraße 36.** Fernsprecher Amt 7, Nr. 6716. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr und jeden zweiten und dritten Montag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, sowie Zahlstelle der Krankentasse.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a.** Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentralvertrantkassen.
- S. Karl Tolmann, Boescherstr. 34.** Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 7. Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentralvertrantkassen, Bezirk 5.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 8 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentralvertrantkassen, Sonntags vorm. von 8 bis 12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.**
- Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmanstr. 13.** Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentralvertrantkassen.
- W. Heinrich Falger, Ruffhäuserstr. 26.** Fernsprecher Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Montags, abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse.
- Berlin-Schöneberg. C. Doh, Martin Lutherstr. 51.** Fernsprecher Amt 6, Nr. 7049. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge, sowie Zahltag der Zentralvertrantkassen, Verwaltungsstelle Schöneberg.
- Berlin-Tegel. S. Glückselig, Berlinstr. 92.** Restaur., Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 29. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen.
- Berlin-Wilmersdorf. August Klauß, Ullrichstr. 71.** Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 27. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends, Verammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.
- Bodum, Gerberge und Verkehrslokal bei August Gassenflug, Grabenstr. 20.** Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60, Zim. 19; geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. Dasselbst Nebenstelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Berger und Verkehrslokal bei F. Behrmann, Kleine Gelle 40.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentralvertrantkassen und Sterbekasse.
- Cöpenick. Otto Joch, Grünauerstr. 7.** Verkehrslokal, Versammlung Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats, nachm. 3 1/2 Uhr.
- Dorrmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei O. Steinmann, 1. Kampstr. 78.** Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung, Arbeitsnachweis dasselbst abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, hieron Kenntnis zu nehmen.
- Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Mittenbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10 426.**
- Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stoltestr. 13, 2. Et. Zimmer 14.** Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Messerverzeichnis werden verabsolgt.
- Haberleben. Verkehrslokal: A. Michael, Sudermart 204.** Bezirksvermittlung.
- Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Befenbinderhof 57/66, 2. Et. Telefon: Amt V, Nr. 440.** Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Messerverzeichnis werden dort unentgeltlich verabsolgt.
- Hamburg-Alst. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mühlenstr. 20/20.** Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Neustadt. Bezirkslokal bei F. Kröger, Gr. Neumarkt 36, Keller.** Telefon Amt I, Nr. 8623. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr mittags. Zusammenkünfte werden durch Lautsprecher im „Zimmerer“ bekannt gegeben.
- Hamburg-Warnbe. Verkehrslokal b. Rud. Alverding, Könnbaderstr. 67.** Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr.
- O. Heuser, Dehnbude 129.** Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Elbe. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Beer, Wandbeker Chaussee 128.** Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbüttel. Witwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 66.** Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralvertrantkassen.
- Hamburg-Hamm. Verkehrslokal bei G. Soltan, Mittelstr. 95.** Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gennig, Goebenstr. 58.** Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuhofstr. Verkehrslokal Th. Wolffs, Nührenbamm 209.** Tel.: V, Nr. 765. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Kaldenbach, Gde. Bayer- und Vorgehstraße.** Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaeberit, Wogartstr. 17.** Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
- Hamburg, Bez. 17, Otzenhof. Verkehrslokal bei S. Feldorn, Bahrenfelderstraße 124.** Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Wandsbek. Am dritten Mittwoch eines jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft bei Gooßmann, Bramfeldestraße.**
- Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei C. Meyer, Vogelputtenbeich 23, Telefon Amt I, 8211.** Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme.
- Hannover. Bureau der Zahlstelle, Verkehrs- und Versammlungstotal; Neuestr. 27, Fernsprecher 3170, Versammlung alle 14 Tage Dienstags, Ebenadasselbst Zahlstelle der Zentralvertrantkassen.**
- Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et., Telefon 978.** Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat.
- Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentralvertrantkassen, „Volkshaus“, Reiterstr. 32, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentralvertrantkassen bei Joseph Frigisch, Volksmarsdorf, Zbst. 9, 3. Et.**
- Verkehrslokal für den Westen in Wlagwitz-Indenau bei Karl Zettler, Gde der Weisenfelder- und Wersbenerstraße.**
- Verkehrslokal für den Norden in S. Gohlis, Eisbühnenstraße, Restaurant „Zwinger Hof“.**
- Verkehrslokal f. D. Oken in S. Reudnitz, Rathausstr. 41 b. Emil Göhne, Lüder.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundstr. 101.
- Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge bei Müller, Inhaber Polze, Tischlerstraße 22. Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Bezirksversammlung.**
- Arbeitslosen-Melde- und Kontrollstelle bei Ernst Mahn, Nothkeßstraße 2, Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Hier wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar Wochentag abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr.**
- München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 25, 1. Et., Telefon 6900.** Sprechstunden von 11 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags und Auszahlung der Reiseunterstützung. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentralräumen“, Neumarktstr. 1, 1. Stod. Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Hetersteller“, Wittwailenmarkt 13. Zentralherberge: Pfaffenbachstr. 4a.
- Mühlhausen i. Th. Bureau der Zahlstelle, Herberge, Verkehrs- und Versammlungstotal bei Weingart, Dornackerstr. 6. Zum roten Löwen.“ Auskunft für Zureisende erteilt der Herbergsvater.**
- Nordenham. Verkehrslokal: „Indenhof“. Bureau: Sanftingstr. 8, 1. Et., 3. 6; geöffnet an allen Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends. An- und Abmeldungen sowie Auszahlung aller Unterstüngen werden hier erteiligt.**
- Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Webersplatz 6, 1. Et. Telefon 8645.** Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Aker“, Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus „Hilflicher Hof“, Neuegasse 13.